

## Schlussbericht

# **Evaluation der Sonderschulung: Eine Bestandsaufnahme in den Kantonen der Deutschschweiz**

Dr. Christian Liesen  
Prof. Dr. Peter Lienhard

15. Oktober 2009

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik  
Schaffhauserstrasse 239, Postfach 5850, 8050 Zürich  
Tel. 044 317 1232, christian.liesen@hfh.ch  
Tel. 044 317 1192, peter.lienhard@hfh.ch

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>1 Ausgangslage und Auftrag</b>	<b>5</b>
<b>2 Vorgehen</b>	<b>8</b>
2.1 Sichtung von schriftlichen Unterlagen und konzeptionelle Vorüberlegungen zum Erhebungsraster . . . . .	8
2.1.1 Stand der eigenen Vorüberlegungen . . . . .	8
2.1.2 Zusätzliche Recherchen . . . . .	10
2.1.2.1 Literaturrecherche . . . . .	10
2.1.2.2 Informelle Anfrage an europäische Forschungskonsortien . . . . .	11
2.1.3 Erhebungsraster . . . . .	11
2.2 Entwicklung einer Online-Umfrage . . . . .	13
2.2.1 Zusammenstellung der kantonalen Kontaktpersonen für den Bereich der Sonderschulung . . . . .	13
2.2.2 Wahl des Umfrage-Tools und Implementierung . . . . .	13
2.2.3 Durchführung und Betreuung der Online-Umfrage . . . . .	14
2.3 Auswertung mittels vergleichender und ergänzender Darstellung . . . . .	14
2.4 Verifikation der Resultate . . . . .	15
<b>3 Ergebnisse</b>	<b>16</b>
3.1 Blick auf den Entwicklungsstand in den Kantonen . . . . .	16
3.1.1 Terminologische Vielfalt . . . . .	16
3.1.2 Status quo der Etablierung von Schulevaluationen . . . . .	19
3.1.3 Wahrgenommener Handlungsbedarf . . . . .	23
3.2 Ist und Soll: Ordnungsrichtung der Beurteilungen . . . . .	23
3.2.1 Beurteilung der Evaluationsmerkmale (inhaltlicher Strukturaspekt) . . . . .	24
3.2.2 Beurteilung der evaluativen Leitideen (konzeptioneller Strukturaspekt) . . . . .	27
3.3 Zwischenfazit und Bewertung . . . . .	29
3.3.1 Durchlässigkeit von Evaluationskriterien in beide Richtungen . . . . .	29
3.3.2 Prozessqualität als Antriebsfeder . . . . .	30
3.3.3 Kein kantonsübergreifender Referenzrahmen . . . . .	31
<b>4 Entwicklungshinweise</b>	<b>34</b>
<b>5 Limitationen der Studie</b>	<b>36</b>

<b>Dank</b>	<b>38</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>39</b>
<b>Anhang</b>	<b>42</b>
A. Überblick über einige kantonale Parameter . . . . .	42
B. Korrelationstabellen . . . . .	44
C. Umfragetool . . . . .	46
D. Indikatorenraster . . . . .	73

# Zusammenfassung

Seit und mit der *Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen* (NFA) haben die Kantone nicht nur die Finanzierung, sondern auch die Qualitätssicherung und Aufsicht im sonderschulischen Bereich sicherzustellen. Während es im Regelschulbereich in den meisten Kantonen bereits deutliche Entwicklungen bezüglich Evaluation, Qualitätssicherung und Aufsicht gibt, sind entsprechende Verfahren im Sonderschulbereich in den meisten Fällen erst angedacht oder befinden sich in einer Explorationsphase. Dabei ist eine besondere Herausforderung die schwindende Trennschärfe zwischen Regel- und Sonderschulbereich. Stellten beide noch vor wenigen Jahren mehr oder weniger «getrennte Welten» dar, überlappen und vermischen sie sich heute zusehends, zumal im Bereich der integrativen und ambulanten Angebote.

Die Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Externe Evaluation von Schulen (ARGEV) hat in dieser Situation eine Bestandsaufnahme von Modalitäten der Evaluation der Sonderschulung in den Kantonen der Deutschschweiz mandatiert. Beauftragt mit der Durchführung wurde der Bereich Dienstleistungen der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH).

Im Fokus des Vorgehens stand die Entwicklung einer Online-Umfrage, um die benötigten Informationen in den Kantonen zu erheben. Differenziert nach den Angebotsformen Regelschulung, Sonderschulung und Schnittbereich (integrative und ambulante Angebote) und nach Aufsicht und Evaluation wurden dabei drei Strukturaspekte unterschieden, namentlich organisatorische (Ist-Zustand), inhaltliche (Ist- und Soll-Zustand) und konzeptionelle (ziel- und zweckbezogen). Ist- und Soll-Zustand wurden anhand einer Liste von 15 Evaluationsmerkmalen erhoben. Die Resultate wurden dann verifiziert, in Telefoninterviews ergänzt und verdichtet.

Wie sich zeigt, ist die Implementation von Verfahren der Schulevaluation in praktisch allen untersuchten Kantonen ein laufender, noch nicht abgeschlossener Prozess. Die Evaluation der Sonderschulung läuft jener im Regelbereich deutlich hinterher, noch in den Kinderschuhen stecken Aufsicht und Evaluation aber vor allem im Schnittbereich. Bemerkenswert ist, dass sich bei der Beurteilung möglicher Evaluationsmerkmale eine gemeinsame, den Regelschul- und Sonderschulbereich umfassende Ordnungsrichtung zeigt. Da im wesentlichen auf Prozessqualität gesetzt wird, erscheint ein korrespondierendes Evaluationsvorgehen zumindest prüfenswert.

Darüber hinaus wird eine Zusammenarbeit der Kantone der Entwicklung weiterhin zuträglich sein, für einen verbindlichen kantonsübergreifenden Referenzrahmen spricht momentan jedoch wenig. Eher als einen Referenzrahmen benötigen die Kantone verschiedene Formen der Prozessunterstützung, um ihre Aufsichts- und Evaluationssysteme zielgerichtet aufeinander abstimmen und weiterentwickeln zu können.

# 1 Ausgangslage und Auftrag

Am 28. November 2004 wurde mit der *Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen* (†NFA) eine der wichtigsten Verfassungsreformen der letzten Jahrzehnte vom Volk angenommen. Sie trat zum 1. Januar 2008 in Kraft. Die NFA regelt zum einen den Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen neu, zum anderen sorgt sie für eine Entflechtung der Aufgaben: Die komplexen, über Jahre gewachsenen Strukturen werden umfassend reorganisiert, einige Bereiche gehen vollständig in die Verantwortung des Bundes über, andere vollständig in die Verantwortung der Kantone.

Ein Bereich, der mit der NFA vollständig in die Verantwortung der Kantone übergegangen ist, ist die Sonderschulung. Zwar waren die Kantone schon immer für das Regelschulwesen verantwortlich. Für den Bereich der Sonderschulung galt dies aber nur teilweise, weil der Bund über das Invalidengesetz (†IVG) Vorgaben machte und das sonderpädagogische Angebot erheblich mitfinanzierte (vgl. für eine ausführliche Darstellung [3], S. 119–134). Beides entfiel mit dem Inkrafttreten der NFA. Mit dem Rückzug der Invalidenversicherung aus der Sonderschulfinanzierung liegt die Verantwortung für die Angebote im Bereich der Sonderschulung neu vollumfänglich bei den Kantonen. Noch bis 2010 läuft diesbezüglich die Übergangsfrist.

Die Kantone haben damit nicht nur die eigentliche Finanzierung, sondern auch die Qualitätssicherung und Aufsicht im sonderschulischen Bereich sicherzustellen. Nicht nur in der Schweiz ist die Sicherung von Schulqualität seit einigen Jahren ein bildungspolitisches Kernthema, wobei die Aufmerksamkeit in erster Linie der Qualität der Regelschulung gilt. Die Qualität der Sonderschulung ist indes von nicht minderer Bedeutung; zum einen, weil sich der gesetzliche Auftrag zur Sicherung der Schulqualität auf das gesamte öffentliche Bildungswesen eines Kantons erstreckt und nicht nur auf Teile davon, und zum anderen, weil sonderpädagogische Massnahmen vergleichsweise kostenintensiv sind und in ihrem Umfang vielerorts zugenommen haben (vgl. etwa die †WASA- bzw. †COMOF-Studie sowie die auf die Überweisungsrate in Sonderklassen und Sonderschulen bezogenen †Bildungssystemindikatoren des Bundesamtes für Statistik).

Während es im Regelschulbereich in den meisten Kantonen weitreichende Entwicklungen bezüglich Evaluation, Qualitätssicherung und Aufsicht gibt, sind entsprechende Verfahren im Sonderschulbereich in den meisten Fällen erst angedacht oder befinden sich in einer Explorationsphase. Die verfolgten Konzeptionen reichen vom Sonderschulinspektorat über extern vergebene Auditierungen bis hin zur adaptierten Angliederung des Aufsichts- und Evaluationsprozederes im Regelschulbereich. Einzelne Kantone haben bereits Erfahrungen

mit bereichsübergreifenden Verfahren der Qualitätssicherung und / oder der Aufsicht gesammelt.

Dabei ist eine besondere Herausforderung die schwindende Trennschärfe zwischen Regel- und Sonderschulbereich. Stellten beide noch vor wenigen Jahren mehr oder weniger «getrennte Welten» dar mit grundlegend verschiedener Trägerschaft, Finanzierung und Aufsicht, überlappen und vermischen sie sich heute zusehends. Durch den Rückzug der Invalidenversicherung aus der Sonderschulfinanzierung, insbesondere aber durch die vermehrte Integration von Sonderschülerinnen und -schülern in Regelklassen zeigt sich eine bemerkenswerte Unklarheit betreffend Gemeinsamkeiten und Spezifität. Es ist jeweils die grundlegende Frage zu klären, welche Verfahrenselemente und Qualitätsansprüche für beide Bereiche gleichsam Gültigkeit haben können und wo auf Spezifitäten (beispielsweise aufgrund einer bestimmten Zielklientel) inhaltlich und verfahrensmässig reagiert werden können muss.

Aufsicht und Evaluation der Regel- wie Sonderschulung müssen näherhin eingebettet in den aktuellen bildungspolitischen Kontext betrachtet werden. Die wichtigsten Stichworte sind hier die Harmonisierung der obligatorischen Schule (†HarmoS) und das †Sonderpädagogik-Konkordat. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (†EDK) koordiniert diese Projekte. Basierend auf Art. 7 der †Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 wurden unter anderem eine einheitliche Terminologie, ein standardisiertes Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs und einheitliche Qualitätsstandards für die Anerkennung der Leistungsanbieter (Art. 7, Abs. 1b) auf den Weg gebracht. Über letztere hinaus ist nach Auskunft des EDK-Generalsekretariats derzeit keine Weiterentwicklung von Qualitätsstandards im sonderpädagogischen Bereich vorgesehen, obschon sie als begrüssenswert eingestuft wird.

Die Interkantonale Arbeitsgemeinschaft Externe Evaluation von Schulen (†ARGEV) hat den Bedarf für einen breit abgestützten Qualitätsrahmen zur Evaluation des Sonderschulbereichs bereits mehrfach formuliert und diskutiert. Die ARGEV stellt als Fachkonferenz, geführt von den †deutschsprachigen EDK-Regionalkonferenzen EDK-Ost, NW EDK und BKZ, die sprachregionale Zusammenarbeit und Koordination im Bereich der Externen Schulevaluation auf der Volksschulstufe sicher. In den letzten Jahren bildete die Entwicklung von Evaluationskonzepten und von Ausbildungskonzepten für Evaluatorinnen und Evaluatoren den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit. Aktuell sieht das †Mandat für die Jahre 2009-11 die Evaluation der Sonderschulung als einen der wichtigsten Projektaufträge vor; ein eigentlicher Qualitätsrahmen fielen allerdings in das Arbeitsfeld der EDK und kann somit nicht konzipiert werden.

Als Ziel des Projekts «Evaluation Sonderschulen» wurde seitens der ARGEV-Fachkonferenz wie folgt formuliert:

In ihrer Sitzung vom 29. August 2008 zur Frage eines ARGEV-Vorprojektes «Evaluation Sonderschulung» haben sich die Vertreter verschiedener kantonaler Fachstellen für eine Bestandesaufnahme von Modalitäten der Evaluation der Sonderschulung in den Schweizer Kantonen ausgesprochen. Diese Be-

standesaufnahme ist als erster Schritt in Richtung eines Qualitätsrahmens für die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung (Bewilligung, Anerkennung und Externe Evaluation) von Angeboten der Sonderschulung zu werten. Die Entwicklung eines Qualitätsrahmens zur Harmonisierung der Qualität der Sonderschulung bleibt als Option für einen nachfolgenden Entwicklungsprozess offen. Die Beschränkung auf eine Bestandsaufnahme von Modalitäten der Evaluation der Sonderschulung in den Schweizer Kantonen bedeutet eine wesentliche und mehrheitlich begrüßte Reduktion der Komplexität des Projektes. (ARGEV-Projekt «Evaluation der Sonderschulung», Fassung vom 2. September 2008, S. 7)

Mit der Bestandsaufnahme beauftragt wurde der Bereich Dienstleistungen der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich. Dr. Christian Liesen und Prof. Dr. Peter Lienhard übernahmen die Ausführung der Projektarbeiten. Ihnen wurde seitens der ARGEV eine Begleitgruppe mit Beratungs- und Kontrollfunktion zur Seite gestellt, bestehend aus Hannes Tanner (Fachstelle für Schulbeurteilung der Bildungsdirektion Zürich), Dorothee Widmer (Schulinspektorat des Amtes für Volksschulen Basel-Landschaft) und Ursula Witschi Michel (Zentrum Schulqualität der FHNW, Aarau).

## 2 Vorgehen

Wegen des vorhandenen Kostendachs musste ein praktikabler Kompromiss zwischen der Komplexität der Fragestellung und dem Grad der Feinkörnigkeit der Analyse gefunden werden. Das Projekt gliederte sich in vier Phasen, die im folgenden beschrieben werden:

1. Sichtung von schriftlichen Unterlagen mit dem Ziel, ein Erhebungsraster zu entwickeln;
2. Entwicklung einer Online-Umfrage, um die benötigten Informationen in den Kantonen zu erheben;
3. Auswertung mittels vergleichender und ergänzender Darstellung;
4. Verifizierung durch Rücksprache mit Kantonsvertreterinnen und -vertretern und der ARGEV-Fachkonferenz.

### 2.1 Sichtung von schriftlichen Unterlagen und konzeptionelle Vorüberlegungen zum Erhebungsraster

#### 2.1.1 Stand der eigenen Vorüberlegungen

Im Kontinuum zwischen Aufsicht, Beurteilung und Qualitätsentwicklung muss jeder Kanton einen sinnvollen und legitimierbaren Weg der Umsetzung finden. Entsprechend gibt es höchst unterschiedliche kantonale Lösungen und Konzeptionen. Einigkeit scheint bezüglich der Erkenntnis zu herrschen, dass die Vermengung sämtlicher Funktionen innerhalb einer Stelle (beispielsweise in einem traditionellen Inspektorat) nicht zielführend ist, sondern dass den differenzierten Aufgaben auch eine differenzierte organisationale Struktur entsprechen muss. Der Gestaltungsspielraum bleibt gleichwohl hoch.

Da die ARGEV wie auch die Projektmitarbeitenden seit längerem mit der Thematik befasst sind, konnte auf eigene konzeptuelle Vorüberlegungen zurückgegriffen werden. Damit lässt sich das Kontinuum der Aufsicht, Beurteilung und Qualitätssicherung wie in Abb. 2.1 darstellen. Systematik und Grundelemente der Qualitätsentwicklung aus dieser Abbildung sind wesentlich in das Design der Studie und insbesondere in das Befragungsinstrument eingeflossen.

Daneben wurde auf einige der einschlägig bekannten Arbeiten im Bereich der Konzeptionierung und Methodologie von Schulevaluation zurückgegriffen, die jenseits der Landesgrenzen einen erheblichen Einfluss hatten oder haben. Zu nennen sind hier neben

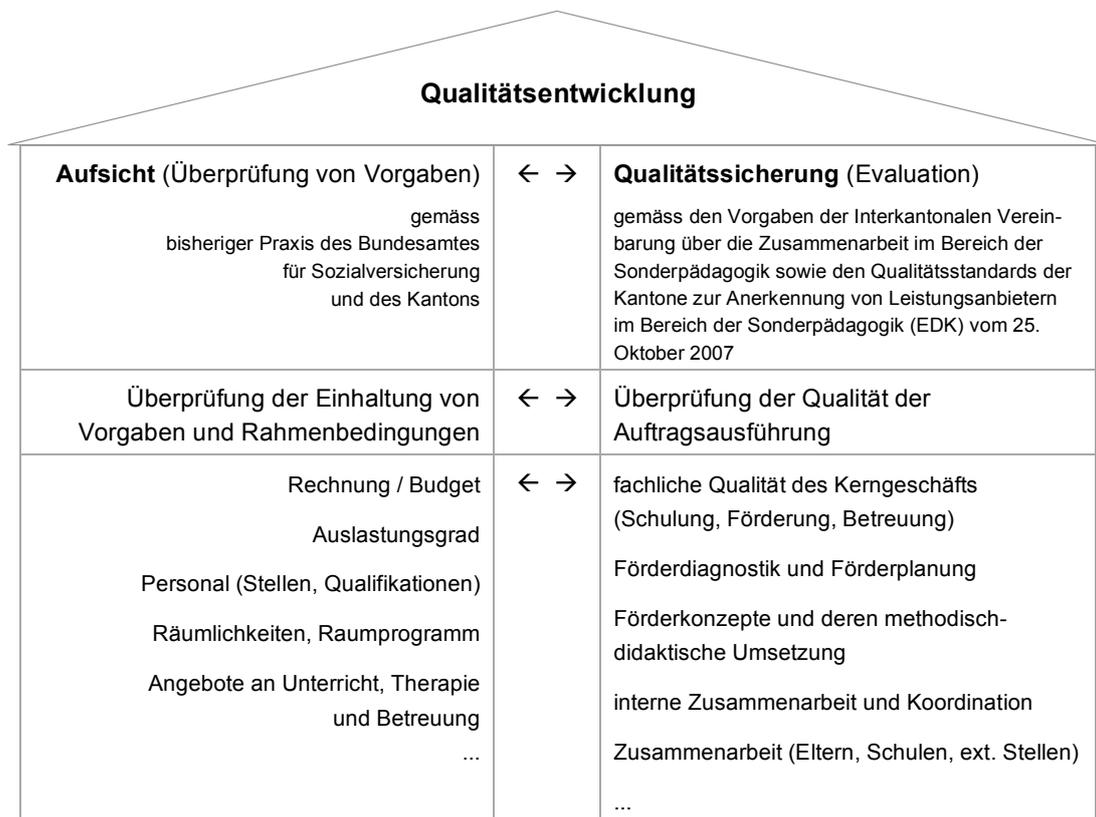


Abbildung 2.1: Elemente der Qualitätsentwicklung (in Anlehnung an eine Abbildung in einem internen, unveröffentlichten Entwicklungspapier des Amtes für Volksschule und Sport des Kantons Graubünden, erstellt von Andrea Caviezel, Giosch Gartmann und Peter Lienhard im Februar 2008)

der sog. Klieme-Expertise [14] vor allem verschiedene Arbeiten der OECD (für diese Studie vor allem [25, 26, 28, 29]). Die daraus abgeleiteten Erkenntnisse waren vor allem hilfreich bei der Operationalisierung konzeptioneller Aspekte für die Online-Umfrage (vgl. 2.2).

## 2.1.2 Zusätzliche Recherchen

Speziell bezogen auf die Evaluation von Angeboten der Sonderschulung wurden auf zwei Wegen zusätzliche Recherchen unternommen, um – wo hilfreich – Lösungsansätze in anderen Ländern berücksichtigen zu können. Zum einen wurde eine Literaturrecherche im ISI Web of Science durchgeführt, zum anderen wurden informell zwei europäische Forschungskonsortien um Auskunft ersucht. Im Ergebnis zeigten diese Recherchen, dass zwar das Thema «Qualitätssicherung im sonderpädagogischen Bereich» vielerorts auf der Agenda steht, der Diskussionsstand insgesamt aber empfindlich hinter jenem der Qualitätssicherung im Regelschulbereich zurückbleibt.

### 2.1.2.1 Literaturrecherche

Einige Buchpublikationen befassen sich vor dem Hintergrund des amerikanischen [2] bzw. britischen [6] Bildungssystems mit der Qualitätsmessung und -sicherung der jeweiligen sonderpädagogischen Massnahmen. Sie sind in aller Regel geprägt vom Leitgedanken der Ergebnisorientierung und daher momentan nur bedingt von Nutzen.

Im ISI Web of Science wurde im März 2009 mit den Suchbegriffen *evaluat\** und *quality* in TS (topic) und *special* in TI (title) das Suchgebiet *Special Education* abgefragt, was keine direkt relevanten Treffer zutage förderte (andere Thematik oder Erscheinungsjahr < 1990). Die Suche nach *quality* und *integrat\** in TI, dieses Mal eingegrenzt auf die Suchgebiete *Education and Educational Research* sowie *Operations Research & Management Science* ergab ebenfalls keine direkt relevanten Treffer. Aus diesen Abfragen noch am ehesten erwähnenswert sind vielleicht die Beiträge von McLeskey & Billingsley [22] zur Ausbildung von Lehrpersonen sowie Idol [12] zum Assessment in inklusiven Settings.

Die Abfrage von *quality* und *includi\** in TI erbrachte einige Beiträge, die sich erkennbar zumindest in Richtung der Zielsetzung dieser Studie bewegten. So fanden La Paro et al. [17] ähnliche Qualitätsmerkmale im segregativen und im integrativen Früherziehungsbereich, allerdings ohne Bezug zu Qualitätsmerkmalen der regulären Früherziehung. Buysse et al. [4] fanden im Frühbereich Hinweise darauf, dass die Qualität von Integration zweidimensional definiert ist, sich also einerseits an der allgemeinen Praxis und allgemeinen Prinzipien orientiert, andererseits aber eine höhere Individualisierung anstrebt. Cushing et al. [5] stellen ein eigenes Instrument vor, dass die Evaluation von Massnahmen bezogen auf Schülerinnen und Schüler mit schwersten Behinderungen erlauben soll.

### 2.1.2.2 Informelle Anfrage an europäische Forschungskonsortien

Zusätzlich zur Literaturrecherche wurden informell die Mitglieder zweier europäischer Forschungskonsortien angefragt. Es handelt sich dabei um ein loses Netzwerk von Angehörigen von Universitäten, Forschungsinstituten und teilweise behördlichen Stellen, die für Projekteingaben mit sonderpädagogischer Thematik im 7. Rahmenprogramm der Europäischen Union (7FP) zusammengearbeitet hatten. Kontaktiert wurden Konsortiumspartner aus Dänemark, Deutschland, Finnland, Grossbritannien, den Niederlanden, der Slowakei und Ungarn. Sie wurden gebeten, eine Kurzinformation zur Evaluation der Sonderschulung in ihrem Land oder in ihrer Region zu übermitteln, oder Personen oder Stellen zu benennen, die diesbezüglich angefragt werden sollten.

Der Rücklauf fiel dürftig aus. Die meisten Partner erklärten, dass die Thematik auch in ihrem Land aktiv verfolgt werde, sie selbst aber zu wenig damit vertraut seien und / oder keine zuständige Person oder Stelle benennen könnten. Sie baten aber um Information, sobald die Schweizer Studie abgeschlossen wäre. Ein Partner – Finnland – konnte detailliert Auskunft geben und war selbst mit der Evaluation sonderpädagogischer Angebote betraut, die entsprechenden Dokumente lagen jedoch nur in finnischer Sprache vor. Mehrfach wurde auf die Arbeiten der *European Agency for Development in Special Needs Education* (EAD) zu «Assessment in Inclusive Settings» verwiesen (vgl. die Projektwebseite); das Projektteam kannte dieses Projekt bereits, erhielt aber über das Direktorat der EAD einige zusätzliche Hintergrundinformationen.

Insgesamt ergaben sich aus dieser niederschweligen Anfrage keine substanziellen neuen Gesichtspunkte. Bemerkenswert ist vielleicht das Projektfazit der EAD:

A central argument of the Agency project is that inclusive assessment practice should give a lead to general assessment practice. Implementing inclusive assessment leads teachers, school managers other educational professionals and policy makers to re-think and re-structure teaching and learning opportunities in order to improve the education of all pupils. ([38], S. 62)

Diese Überlegung wurde bei der informellen Anfrage des öfteren angetroffen, obschon sie freilich nicht auf einem Vergleich mit Assessment-Verfahren des Regelschulbereichs beruht.

### 2.1.3 Erhebungsraster

Die Sichtung der schriftlichen Unterlagen und die konzeptionellen Vorüberlegungen flossen in das schlussendlich erstellte Erhebungsraster ein. Dessen Design sollte möglichst die schweizerische Situation widerspiegeln können, ohne die national wie international erarbeiteten konzeptionellen Grundlagen aus den Augen zu verlieren; es sollte mit anderen Worten ausdrücklich auch Gestaltungswege und Entwicklungsspielräume aufzudecken erlauben.

Dafür ausschlaggebend ist die Struktur des Erhebungsrasters mit den folgenden Eckpunkten.

- Es werden drei *Angebotsformen* hinsichtlich Aufsicht und Evaluation unterschieden:
  - der Regelschulbereich,
  - der Sonderschulbereich
  - ein sog. «Schnittbereich» mit integrativen und ambulanten Angeboten.
- Aufsicht und Evaluation im Sonderschul- und Schnittbereich müssen somit *einhergehend mit den Regelungen im Regelschulbereich* erhoben werden (im Umfang wie nötig).
- Es werden drei *Strukturaspekte* unterschieden:
  - Organisatorische Aspekte, mit denen in erster Linie der Ist-Zustand der Aufsicht und Evaluation der Regel- und Sonderschulung erfragt wird, operationalisiert als Terminologie, gesetzliche Grundlagen, Regelungsdichte, Handlungsbedarf;
  - Inhaltliche Aspekte, mit denen sowohl der Ist- als auch der Soll-Zustand der Aufsicht und Evaluation der Regel- und Sonderschulung erfragt wird, operationalisiert als Evaluationsmerkmale im engeren Sinne (s. u.);
  - Konzeptionelle Aspekte, mit denen in erster Linie Leitidee und Zweck der Aufsicht und Evaluation der Regel- und Sonderschulung erfragt werden, operationalisiert als Bezugsgrösse der Evaluationen, Evaluationsintervall, Umgang mit Evaluationsergebnissen, Nutzniesser der Evaluationen.
- Es werden bei den inhaltlichen Strukturaspekten 15 Evaluationsmerkmale verwendet:
  1. Unterrichtsführung
  2. Schulführung und -organisation
  3. erzielte Schülerleistungen
  4. Förderdiagnostik
  5. Förderplanung
  6. Elternarbeit
  7. Betreuungsangebot
  8. Qualifikation der Lehrpersonen
  9. Therapeutische Angebote
  10. Zusammensetzung der Schülerschaft
  11. Räumlichkeiten
  12. Auslastungsgrad
  13. internes Qualitätsmanagement
  14. Zusammenarbeit und Austausch der Lehrpersonen
  15. Einhalten rechtlicher Vorgaben

## 2.2 Entwicklung einer Online-Umfrage

Das erstellte Erhebungsraster wurde in eine Online-Umfrage überführt, um die Informationen aus den Kantonen möglichst effizient zusammenstellen zu können.

### 2.2.1 Zusammenstellung der kantonalen Kontaktpersonen für den Bereich der Sonderschulung

In einem ersten Schritt wurden die kantonalen Kontaktpersonen der EDK für den Bereich der Sonderschulung zusammengestellt. Diese sind aufgrund der eingangs geschilderten Konstellation (vgl. 1) die ersten Ansprechpartner für das Anliegen der Studie. Die Online-Umfrage würde daher zuerst an diesen Personenkreis gelangen, mit der Möglichkeit, weitere Personen im Kanton für die Teilnahme zu nominieren. Die Zusammenstellung zielte, wiederum aufgrund der Ausgangslage, auf die deutschsprachigen Kantone.

Da die EDK bis dato noch keine offizielle Liste der kantonalen Kontaktpersonen für den Bereich der Sonderschulung veröffentlicht hat (vgl. die <sup>1</sup>Dokumentation Sonderpädagogik, Punkt 5 [Stand: Februar / August 2009]), musste die Zusammenstellung auf anderen Wegen erfolgen. Seitens des Schweizerischen Zentrums für Heilpädagogik (<sup>1</sup>SZH) erhielten wir eine Auflistung von reinen E-Mail-Adressen, was zu wenig Information bot. Wir besorgten daher später zusätzlich zwei weitere Listen. Die drei Versionen waren nicht entsprechungsgenau und teilweise veraltet. Schlussendlich wurden die 16 Kantone Aargau (AG), Appenzell Ausserrhoden (AR), Basel-Landschaft (BL), Basel-Stadt (BS), Bern (BE), Freiburg (FR), Glarus (GL), Graubünden (GR), Luzern (LU), Nidwalden (NW), St. Gallen (SG), Schaffhausen (SH), Schwyz (SZ), Thurgau (TG), Zug (ZG), Zürich (ZH) sowie das der EDK assoziierte Fürstentum Liechtenstein (FL) in die Umfrage einbezogen. Appenzell Innerrhoden (AI) führt keine eigenen Sonderschulen und nahm daher nicht an der Umfrage teil (opt-out nach Anfrage). Die Kantone Obwalden (OW), Solothurn (SO) und Uri (UR) fehlten in den Listen oder waren ohne Angaben aufgeführt, was den Schluss zuließ, dass dort noch keine kantonale Kontaktpersonen benannt worden waren; dies wurde zu spät als Irrtum erkannt, um diese Kantone noch rechtzeitig in die Umfrage einbeziehen zu können.

### 2.2.2 Wahl des Umfrage-Tools und Implementierung

Für die Implementierung der Online-Umfrage fiel die Wahl auf den kommerziellen Anbieter <sup>1</sup>SurveyMonkey. Neben hohen Sicherheitsstandards (u. a. SSL-Verschlüsselung der gesamten Umfrage, Schutz der Privatsphäre der Teilnehmenden durch obligatorische Opt-out-Möglichkeit, Konfigurierbarkeit des Quelltextes zur Identifikation gegenüber Spam-Filtern) bietet dieses Tool umfangreiche Möglichkeiten für das Design und die automatische Auswertung einer Umfrage bei gleichzeitig guter Ergonomie. Verwaltung und Kontrolle einer laufenden Umfrage sind ausgesprochen effizient möglich. Ein wichtiger Gesichtspunkt war zudem die Option, einen Fragebogen gezielt mit mehreren Personen

ausfüllen und verwalten bzw. die (laufenden oder endgültigen) Ergebnisse einer Umfrage direkt mit anderen Personen teilen zu können.

Das Erhebungsraster wurde direkt in SurveyMonkey implementiert. An vielen Stellen wurden Kommentarfelder eingefügt, um den Informationsrücklauf zu optimieren. Die vollständige Umfrage findet sich im Anhang (vgl. S. 46), auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet.

### **2.2.3 Durchführung und Betreuung der Online-Umfrage**

Die kantonalen Kontaktpersonen der teilnehmenden Kantone wurden Ende April 2009 direkt aus dem Umfrage-Tool heraus per E-Mail kontaktiert, über die Ziele der Studie informiert und zur Teilnahme eingeladen. Jede E-Mail enthielt den Link zu einem Fragebogen, der nur für die eingeladene Person zugänglich war. Diese konnte den Link bei Bedarf anderen Personen mitteilen, um gemeinsam mit ihnen an ein und demselben Fragebogen zu arbeiten, oder ihn alleine ausfüllen.

Während des Erhebungszeitraums waren teilweise technischer Support zu leisten oder allgemeine Fragen zur Studie zu beantworten. Auch wurde der Rücklauf überwacht und gezielt bis zu zwei Erinnerungen verschickt mit der Bitte, die Angaben einzutragen bzw. zu vervollständigen. Mitte Juni 2009 wurde das Erhebungsfenster geschlossen.

Zu diesem Zeitpunkt lagen aus allen 16 Kantonen und aus FL Antworten vor. Insgesamt neun Kantone machten von der Möglichkeit Gebrauch, die Umfrage mit mehreren Personen und / oder Fachstellen auszufüllen, weitere vier Kantone nominierten Personen, denen ein eigener, separater Fragebogen-Link zugestellt werden sollte. In 12 Kantonen wurde die Umfrage triangulierend von Personen ausgefüllt, ergänzt oder kontrolliert, die im Bereich der Evaluation der Regelschulung verantwortlich sind. Der Datenrücklauf blieb trotz Erinnerungen und Rücksprachen in einem Kanton (BE) zu gering für eine Auswertung. In weiteren zwei Kantonen (FR und SZ) konnte eine Ergänzung oder Kontrolle der Angaben durch kantonale Verantwortliche des Regelschulbereichs nicht mehr im Erhebungszeitraum erfolgen, obschon die Sonderschul-Verantwortlichen dies angefragt hatten.

## **2.3 Auswertung mittels vergleichender und ergänzender Darstellung**

Bei der Auswertung der Online-Umfrage wurde einer vergleichenden Darstellung der Vorzug gegeben. Dabei stand kein interkantonaler Vergleich, sondern ein Vergleich der Strukturaspekte in den einzelnen Angebotsformen gemäss Erhebungsraster im Fokus – ist es doch das vordringlichste Ziel der Studie, den Entwicklungsprozess bezüglich Qualitätssicherung und Evaluation in den Kantonen zu unterstützen. Entsprechend wurden vor allem solche Punkte herausgearbeitet, die dafür relevant sind, nur diese fanden Eingang in die verdichtete Ergebnisdarstellung in Kap. 3. Auf dem Weg dorthin war

es freilich erforderlich, die einzelnen Angaben aus der Umfrage so gut wie möglich zu verifizieren (vgl. nächster Abschnitt).

## 2.4 Verifikation der Resultate

Die Ergebnisse der Online-Umfrage wurden in dreierlei Hinsicht verifiziert.

Erstens wurden die erhobenen Informationen *intern* geprüft und aufbereitet. (i) Zum einen wurde parallel mit der Implementierung der Online-Umfrage ein *Indikatorenraster* erstellt, mit dem jeder einzelne Fragebogen grobkörnig auf seine interne Konsistenz hin untersucht wurde. Das Indikatorenraster besteht dabei aus thematisch gruppierten Fragen, Subfragen oder einzelnen Items. Jede thematische Gruppe wurde dann in jedem Fragebogen zusammenfassend betrachtet. Dort, wo Angaben in auffallender Weise nicht kongruent erschienen, wurden die erklärungsbedürftigen Punkte für ein Telefonat mit der kantonalen Kontaktperson vorgemerkt. Das Indikatorenraster ist im Anhang zu finden (S. 73). (ii) Zum anderen wurden angelehnt an die üblichen Verfahren der qualitativen Datenanalyse [16, 15] und auf der Grundlage der erhobenen Informationen *kantonale Profile* erstellt. Jeder Kanton wurde mit einer kurzen «Schlagzeile» und einer Auflistung kantonaler Eckpunkte charakterisiert. Dies diente einer ersten Typisierung und dem Aufdecken weiterer klärungsbedürftiger Punkte. Für das Projektteam wurden Konsens und Dissens hinsichtlich der Datengüte besser einschätzbar.

Zweitens wurden die erhobenen Informationen *extern* ergänzt. Mit allen kantonalen Kontaktpersonen wurden kurze Telefonate geführt. War eine Kontaktperson auch nach drei Versuchen nicht erreichbar, wurden andere kantonale Vertreterinnen und Vertreter angesprochen. Bedingt durch die Ferienzeit fanden diese Telefonate erst Mitte August statt, wobei alle 16 Kantone und FL erreicht werden konnten. In den Gesprächen wurden zum einen ergänzende Informationen erhoben, zum anderen wurden nach Möglichkeit jene Punkte geklärt, die bei der internen Prüfung aufgefallen waren.

Drittens wurden die vergleichend und ergänzt dargestellten Ergebnisse der Studie *konferierend* an einer ARGEV-Veranstaltung zur Diskussion gestellt. Die Präsentation fand am 20. August 2009 statt, anwesend waren rund 25 Mitglieder der ARGEV-Fachkonferenz. Dies zog nochmals aus drei Kantonen korrigierte Angaben nach sich.

## 3 Ergebnisse

### Zentrale Punkte

- Die Implementation von Verfahren der Schulevaluation zur Qualitätssicherung im Bildungswesen ist in praktisch allen untersuchten Kantonen ein laufender Prozess. Manche Kantone befinden sich in einer frühen Phase, manche vervollständigen ihre bereits etablierten Aufsichts- und Evaluationssysteme, manche befinden sich dazwischen. Bei aller interkantonalen Heterogenität gibt es gleichwohl keinen Kanton, der auf Schulevaluation verzichten will.
- Handlungsbedarf wird in erster Linie hinsichtlich der Evaluation der Sonderschulung und der Evaluation des Schnittbereichs (ambulante und integrative Angebote) gesehen. Es ist allen untersuchten Kantonen bewusst, dass sie Aufsicht und Qualitätssicherung in diesem Bereich sicherstellen müssen.
- Bei der Beurteilung möglicher Evaluationsmerkmale zeigt sich eine gemeinsame, den Regelschul- und Sonderschulbereich umfassende Ordnungsrichtung. Da im wesentlichen auf Prozessqualität gesetzt wird, erscheint ein korrespondierendes Evaluationsvorgehen zumindest prüfenswert.
- Der Schnittbereich ist für evaluative Verfahren konzeptionell besonders schwer greifbar. Der Datenrücklauf war in der vorliegenden Studie zu gering, um Aussagen über die Beurteilung von Evaluationsmerkmalen in diesem Bereich treffen zu können. Der Entwicklungsbedarf, der für evaluative Verfahren im Schnittbereich ohne Zweifel besteht, kann vermutlich über ein korrespondierendes Evaluationsvorgehen am ehesten mit gedeckt werden.

### 3.1 Blick auf den Entwicklungsstand in den Kantonen

#### 3.1.1 Terminologische Vielfalt

Einen Eindruck von der interkantonalen Heterogenität, wie sie für das schweizerische Bildungswesen charakteristisch ist, gibt die vielfältige in den Kantonen gebräuchliche Terminologie. Hinter der terminologischen Vielfalt verbirgt sich in der Regel nicht einfach ein Repertoire verschiedener Bezeichnungen für ein und dieselbe Sache, sondern eine Denomination strukturell und organisatorisch recht verschiedener Lösungen und Leitlinien, die sich spezifischen lokalen Entwicklungen verdanken und auch so gewürdigt werden sollten.

So werden Angebote im Schnittbereich (integrative bzw. ambulante Massnahmen), wenn sie in einem Kanton von der Regelschule verantwortet werden, wie folgt bezeichnet (alphabetische Reihenfolge):

- Behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung (B & U)
- Deutschunterricht für Fremdsprachige
- Einzelunterricht
- Heilpädagogischer Stützunterricht (HSU)
- Integration im Einzelfall
- Integrative Schulungsformen
- Integrative Sonderschulung
- Integrierte Kleinklasse
- Integrierte Sonderschulung im Einzelfall
- Kleinklassen
- Logopädie
- Pädagogisch-therapeutische Massnahmen
- Psychologisch-therapeutische Massnahmen
- Psychomotorik
- Regelunterricht von Kindern mit Behinderung
- Schulische Heilpädagogik
- Sonderschulung in der Regelschule
- TimeOut-Angebote
- Unterstützende Massnahmen im Einzelfall

Angebote im Schnittbereich, die nicht von der Regel-, sondern von der Sonderschule verantwortet werden, heissen

- Ambulante pädagogisch-therapeutische Massnahmen inkl. Beratung
- Ambulante Unterstützung im Regelbereich
- Audiopädagogische Begleitung Hörbehinderte
- Behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung (B & U)
- Beratung bei Integration im Einzelfall
- Beratung und ambulante Unterstützung von Sinnesbehinderten
- Beratung und Betreuungsdienste für sinnes- und körperbehinderte Menschen
- Externe Sonderschulung

- Heilpädagogische Früherziehung
- HPZ-Sonderschulung
- Integration im Einzelfall
- Integration von hör- und sehbehinderten Kindern durch Kompetenzzentren
- Integrierte Sonderschulung
- Interne Sonderschulung
- Logopädie
- Logopädie für Säuglinge und Kleinkinder
- Pädagogisch-therapeutische Massnahmen
- Psychomotorik
- Punktuelle Unterstützung
- Schulische Heilpädagogik
- Sonderschulung
- Sonderschulung im Regelkindergarten
- Sprachheilkindergärten
- TimeOut-Angebote
- Umfassende Unterstützung

Verantworten sowohl die Regel- als auch die Sonderschule gemeinsam die Angebote im Schnittbereich, so lauten die Bezeichnungen

- Beratung und ambulante Unterstützung
- Einzelfallintegration
- Einzelintegration
- Integration im Einzelfall
- Integrationsklassen
- Integrative Sonderschulung
- Integrative Sonderschulung begleitet durch das Kompetenzzentrum
- Integrative Sonderschulung (Erprobung neuer Modelle)
- Integrative Sonderschulung geistig Behinderter
- Integrative Sonderschulung von sinnes-, körper- oder geistig behinderten Schülerinnen und Schülern
- Integriert durchgeführte Sonderschulung

- Integrierte Sonderschulung
- Logopädie
- Pädagogisch-therapeutische Massnahmen
- Sonderschulung im Regelkindergarten
- TimeOut-Angebote

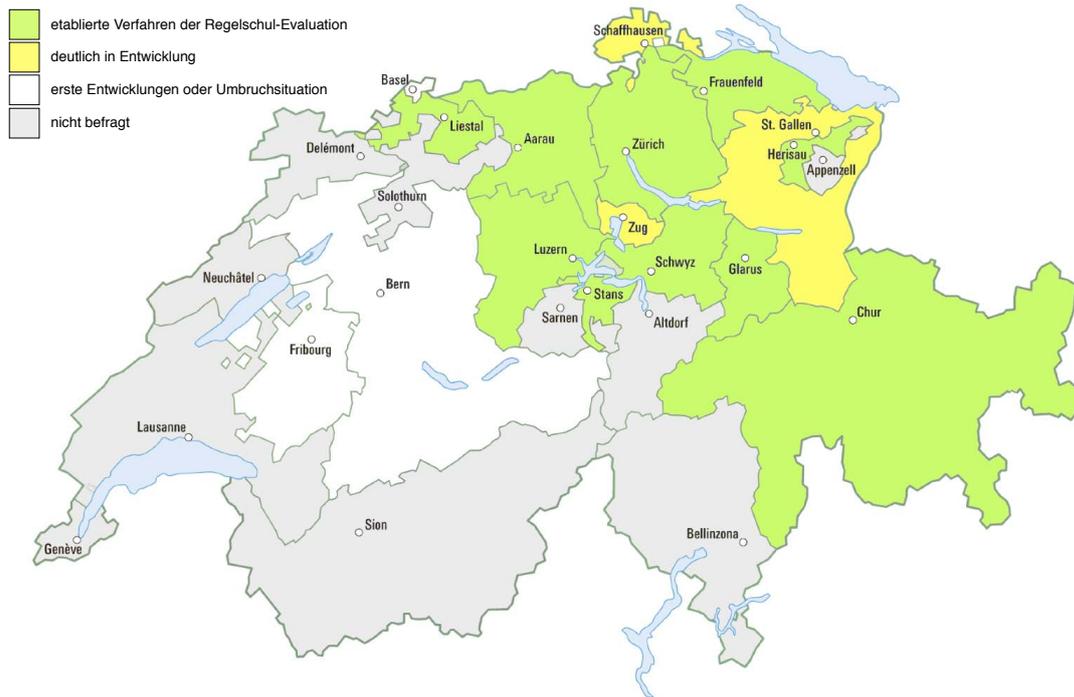
Es versteht sich, dass bei der interkantonalen Zusammenarbeit ein gewisser Erörterungsbedarf besteht und dass die von der EDK erarbeitete einheitliche Terminologie ein wichtiger Baustein dazu ist. Für die vorliegende Studie ist in erster Linie relevant, dass der Schnittbereich, so vielfältig er auch bezeichnet und ausgestaltet sein mag, in jedem Kanton unter Aufsicht und Qualitätssicherung gestellt werden muss, was auch innerkantonal einen erheblichen Klärungsbedarf mit sich bringt.

### 3.1.2 Status quo der Etablierung von Schulevaluationen

Die folgenden Abbildungen stellen den Status quo der Etablierung von Verfahren der Evaluation von Regel- und Sonderschulung in den Kantonen dar. Grundlage sind die über alle drei Stufen hinweg verifizierten Daten (vgl. 2.4 sowie Anhang A, S. 42; den Schnittbereich abzubilden war aufgrund der ungenügenden Datenqualität nicht möglich). Zweck der Darstellung ist es, einen Entwicklungsraum erkennbar zu machen, die Schaubilder sollten daher im Sinne eines Gesamtbildes gelesen werden.

Abb. 3.1 und Abb. 3.2 stellen den Entwicklungsstand der Evaluation der Regel- und Sonderschulung kartographisch gegenüber. In den grün eingefärbten Kantonen finden sich etablierte Verfahren der Evaluation; in den gelb eingefärbten waren deutliche Entwicklungen zu verzeichnen; aus den weiss eingefärbten Kantonen gab es zu wenig Datenrücklauf und / oder sie befinden sich in einer frühen Phase; die grau eingefärbten Kantone wurden in der Studie nicht erfasst. Bei der Zuordnung eines Kantons gibt es naturgemäss einen gewissen Ermessensspielraum, im Zweifel haben wir eine eher grosszügigere Einstufung vorgenommen.

Verfahren der Evaluation der Regelschulung sind demnach ungleich etablierter als Verfahren der Evaluation der Sonderschulung. Gleichwohl haben viele Kantone, die in Abb. 3.1 im Bereich der Evaluation der Regelschulung grün eingefärbt sind, noch keinen regelmässigen Turnus erreicht: Die Evaluationsverfahren sind zwar im Prinzip etabliert und gesichert, der normale Intervallverlauf der vorgesehenen Evaluationen muss sich indes erst noch einstellen.



Kartengrundlage © 2007, Bundesamt für Landestopografie. Alle Rechte vorbehalten

Abbildung 3.1: Entwicklungstand der Evaluation der Regelschulung in den Kantonen, kartographische Darstellung

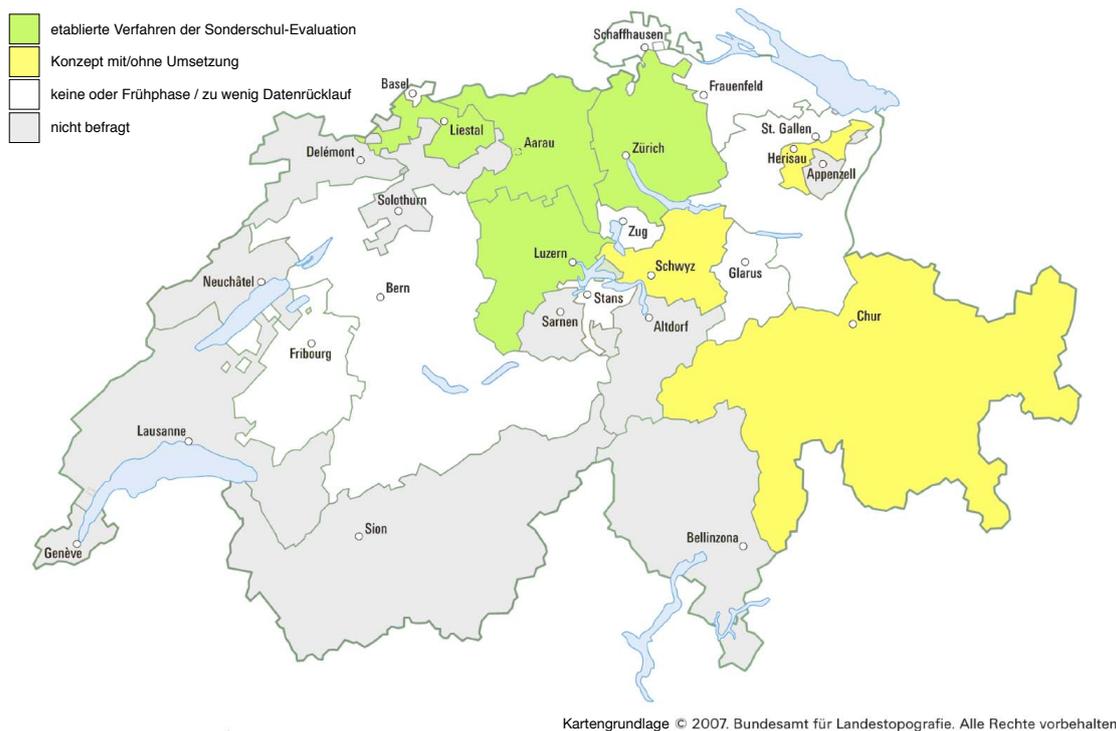


Abbildung 3.2: Entwicklungstand der Evaluation der Sonderschulung in den Kantonen, kartographische Darstellung

Abb. 3.3 und Abb. 3.4 stellen den Entwicklungsverlauf der Evaluation der Regel- und Sonderschulung chronologisch gegenüber. Sie geben damit einen Eindruck von der Dynamik der Entwicklung. Über eine Zeitachse der Jahre 2000 bis 2010 ist angegeben, wann die Kantone mit der Evaluation im Regelschulbereich (grau eingefärbte Kreise) bzw. Sonderschulbereich (orange eingefärbte Kreise) begonnen haben. Abb. 3.3 zeigt, wann die Kantone diesbezüglich in eine Pilotphase eingetreten sind: Ersichtlich handelt es sich um einen dynamischen Verlauf, dem der Sonderschulbereich gewissermassen mit Verzögerung nachläufig ist. Abb. 3.4 nimmt hingegen nicht die Pilotphasen, sondern die tatsächliche feste Etablierung der Evaluationspraxis zum Massstab und bietet einen klaren Anhaltspunkt dafür, dass der Entwicklungsprozess in den Kantonen noch nicht abgeschlossen ist.

### Entwicklung der Evaluationspraxis in den untersuchten Kantonen Proportionale Darstellung, chronologisch ab Pilotphase

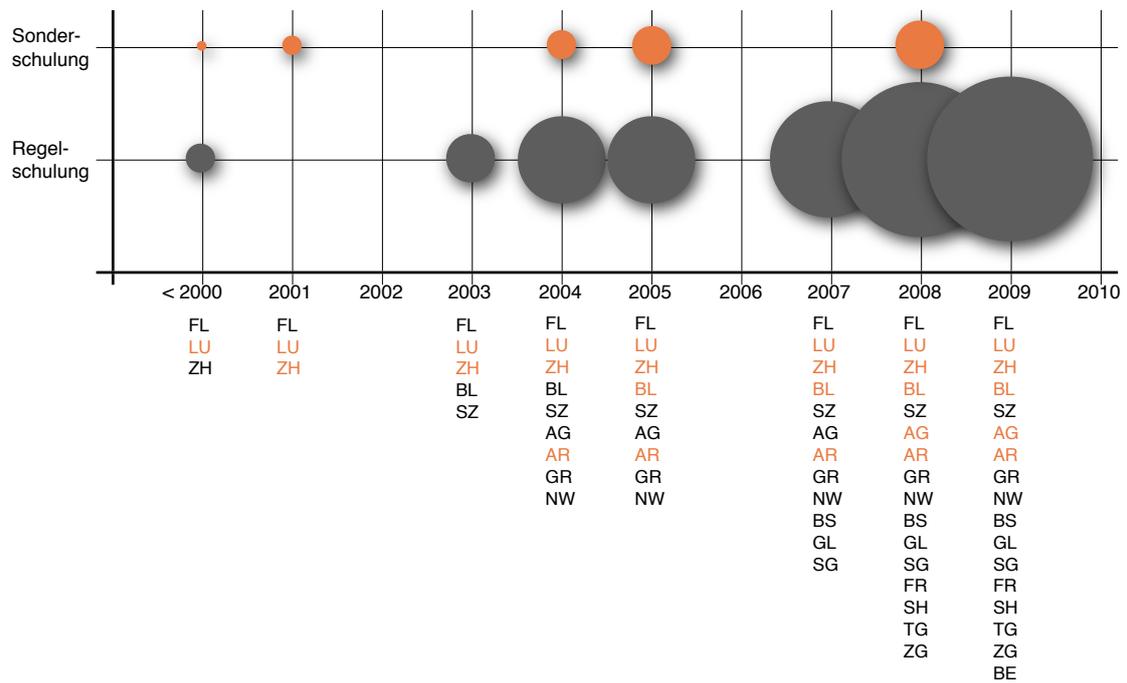


Abbildung 3.3: Chronologisch-proportionale Darstellung der Einführung einer kantonalen Evaluationspraxis, massgeblich: Start einer Pilotphase

## Entwicklung der Evaluationspraxis in den untersuchten Kantonen

Proportionale Darstellung, chronologisch ab Etablierung

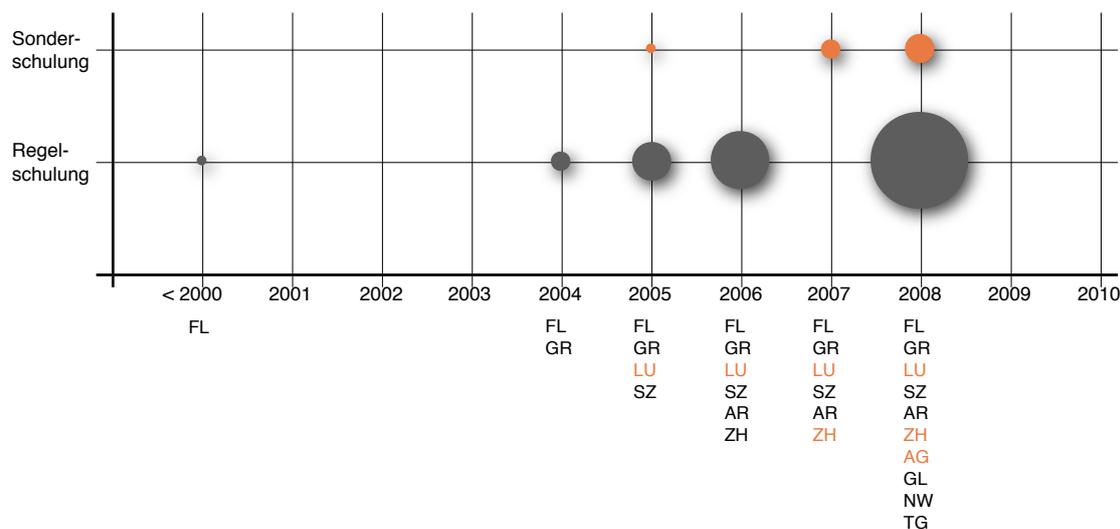


Abbildung 3.4: Chronologisch-proportionale Darstellung der Einführung einer kantonalen Evaluationspraxis, massgeblich: feste Etablierung

Insgesamt zeigen sich somit ein interkantonal unterschiedlicher Entwicklungsstand und ein weiterhin anhaltender, dynamischer Prozessverlauf. Während die Evaluation der Regelschulung in praktisch allen untersuchten Kantonen einen festen Platz in der Agenda einnimmt, besteht hinsichtlich der Evaluation der Sonderschulung nach wie vor Entwicklungsbedarf.

### 3.1.3 Wahrgenommener Handlungsbedarf

Dass der Entwicklungsbedarf primär im Bereich der Evaluation der Sonderschulung besteht, macht auch die folgende Auswertung deutlich: Die Befragten wurden gebeten, anzugeben, wo sie in ihrem Kanton den grössten Handlungsbedarf sehen. Abb. 3.5 zeigt, dass dieser klar «bei der Evaluation der Sonderschulung» und «bei Aufsicht und / oder Evaluation des Schnittbereichs» gesehen wird. Die Befassung der ARGEV-Fachkonferenz mit der Thematik kommt somit ohne Zweifel zum richtigen Zeitpunkt.

## 3.2 Ist und Soll: Ordnungsrichtung der Beurteilungen

Bei der Online-Umfrage wurden sowohl der Ist- als auch der Soll-Zustand der Evaluationen in Regelschul-, Sonderschul- und Schnittbereich anhand der im Erhebungsraster definierten 15 Evaluationskriterien mittels Likert-skaliertes Items erfasst (vgl. S. 12 sowie Anhang A, S. 44). Die damit erhobenen Angaben erlauben bis zu einer gewissen Tiefe eine

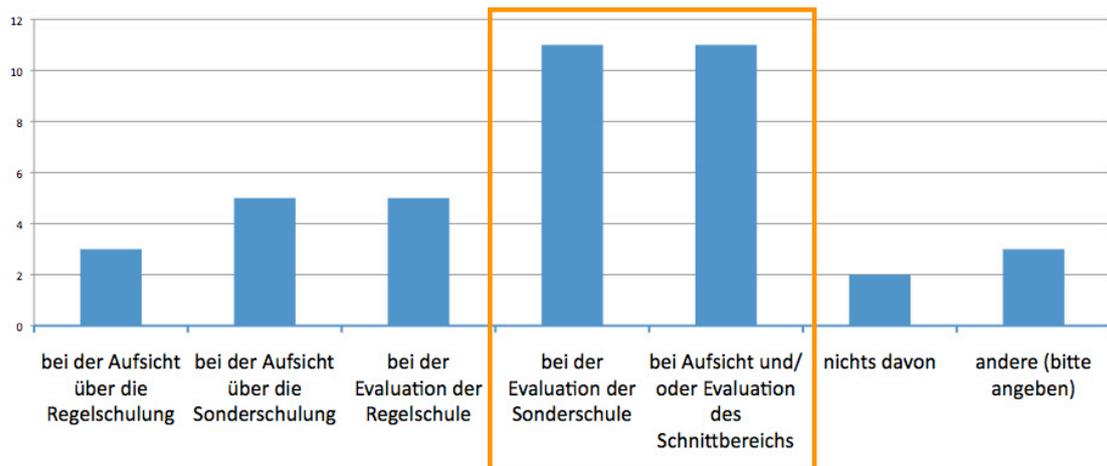


Abbildung 3.5: Antworten auf die Frage, wo je Kanton derzeit der grösste Handlungsbedarf gesehen wird; kumuliert (Mehrfachantworten möglich)

inhaltliche Diskussion. Wir fanden in diesem Bereich eine gemeinsame Ordnungsrichtung der Beurteilungen.

### 3.2.1 Beurteilung der Evaluationsmerkmale (inhaltlicher Strukturaspekt)

Trotz der bereits aufgezeigten erheblichen interkantonalen Heterogenität gab es hinsichtlich der relevanten Evaluationsmerkmale über alle drei Angebotsformen hinweg viel Gemeinsamkeit.

So zeigt Abb. 3.6, dass es bei der Beurteilung, welche Punkte für eine Evaluation zentral sind, über den Regelschul-, Sonderschul- und Schnittbereich hinweg eine auffallend gemeinsame Struktur der Antworten gibt. Als besonders zentral stechen die Einstufungen der Punkte Unterrichtsführung, Schulführung und -organisation, Elternarbeit, internes Qualitätsmanagement und die Zusammenarbeit der Lehrpersonen heraus. Diese Merkmale werden über alle Angebotsformen hinweg als zentral angesehen. Ebenfalls herausstechend ist der einzige Punkt, der keine Nennung erhielt: die erzielten Schülerleistungen. Dieses Merkmal ist in keiner Angebotsform zentral. Nur bei den therapeutischen Angeboten unterscheiden sich die Einschätzungen merklich: Sie spielen im Sonderschul- und Schnittbereich eine zentralere Rolle als im Regelschulbereich.

Abb. 3.7 schlüsselt die fünf höchstbewerteten Evaluationsmerkmale nach Regelschul-, Sonderschul- und Schnittbereich auf. Wieder ist die gemeinsame Ordnungsstruktur augenfällig. Eine Ausnahme ist vielleicht die Zusammenarbeit der Lehrpersonen im Schnittbereich, dieser kommt offenbar eine zu akzentuierende Bedeutung bei.

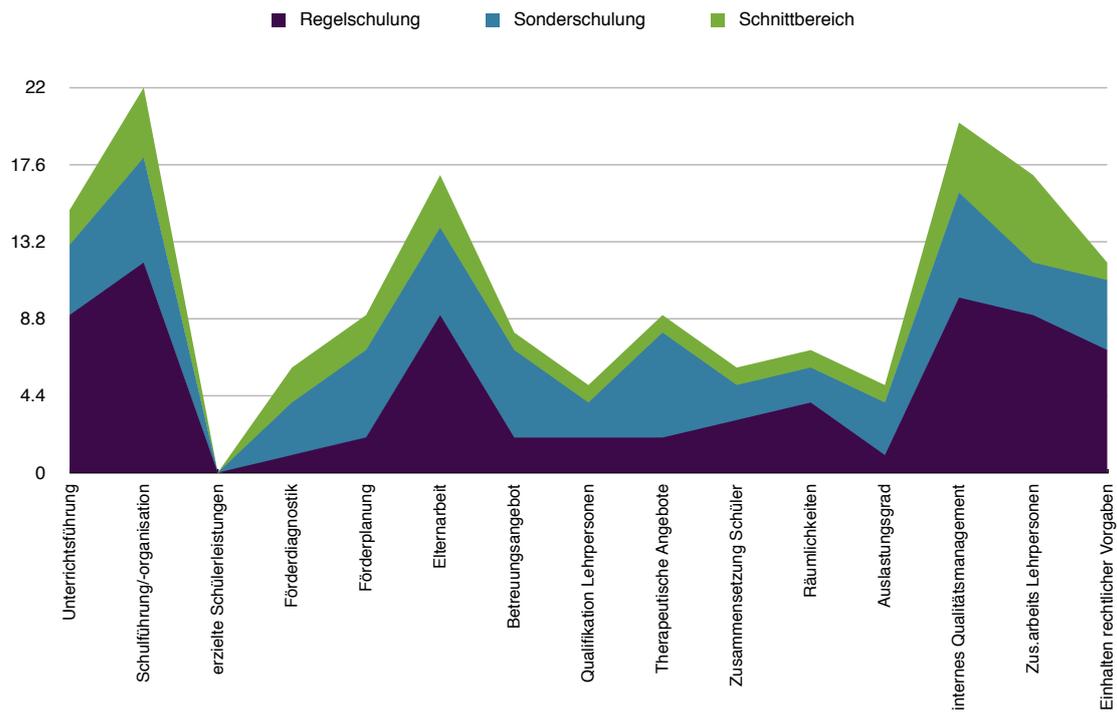


Abbildung 3.6: Bewertung der Evaluationsmerkmale als «zentral» für Regelschul-, Sonderschul- und Schnittbereich; kumuliert (Mehrfachantworten möglich)

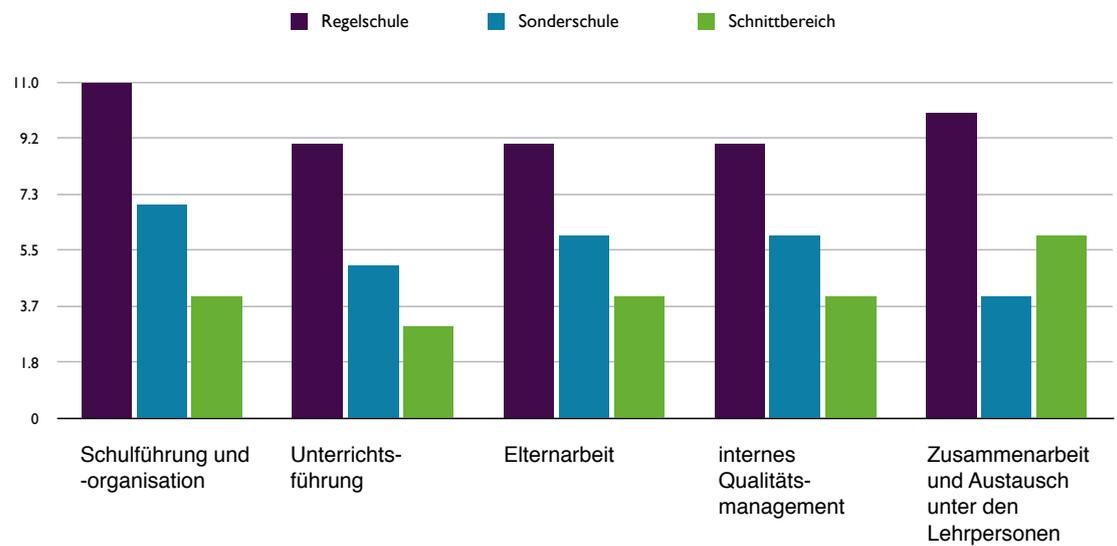


Abbildung 3.7: Genauere Aufschlüsselung der fünf höchstbewerteten Evaluationsmerkmale nach Regelschul-, Sonderschul- und Schnittbereich; kumuliert (Mehrfachantworten möglich)

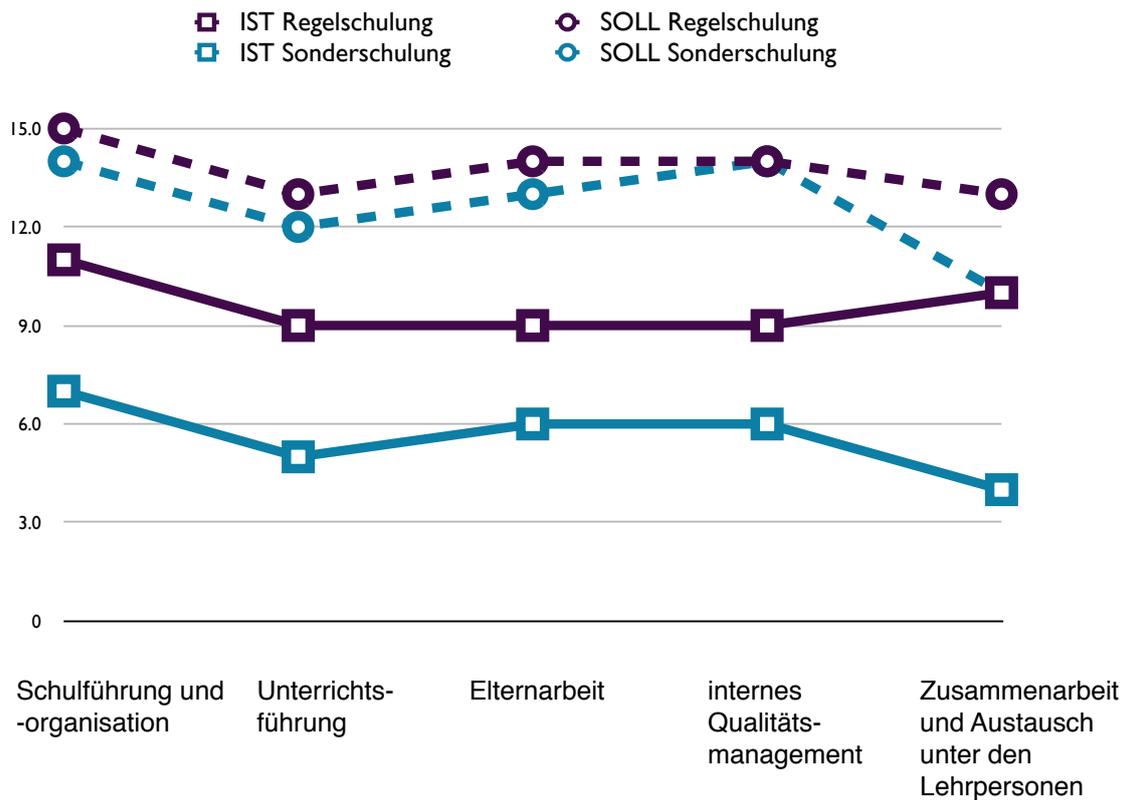


Abbildung 3.8: Ist-Soll-Vergleich der fünf höchstbewerteten Evaluationsmerkmale von Regelschul- und Sonderschulbereich; über alle Items gemittelt (Mehrfachantworten möglich)

Aufschlussreich ist zudem ein Ist-Soll-Vergleich dieser fünf zentralen Evaluationsmerkmale, wie ihn Abb. 3.8 bietet. Dazu wurden die Likert-skalierten Werte über alle Items dieser Merkmale gemittelt. Aufgrund mangelnder Datenqualität konnte der Schnittbereich nicht einbezogen werden. Auch hier ist die geteilte Ordnungsstruktur augenfällig: Die durchgezogenen Linien zeigen bei den Ist-Werten wieder eine ähnliche Struktur der Verteilung für den Regel- und Sonderschulbereich. Ihre unterschiedliche Lage spiegelt den in 3.1.2 aufgezeigten unterschiedlichen Etablierungsgrad der Evaluationsverfahren im Regel- und Sonderschulbereich wider. Interessanterweise zeigt sich auch bei den Soll-Werten eine sehr ähnliche Struktur. Übereinstimmend werden die zentralen Evaluationsmerkmale als wesentlich und wünschenswert für die Beurteilung sowohl des Regel- als auch des Sonderschulbereichs eingestuft. Diese Merkmale sind also in beiden Angebotsbereichen von grundsätzlicher Bedeutung, erneut mit vielleicht der Ausnahme der Zusammenarbeit der Lehrpersonen.

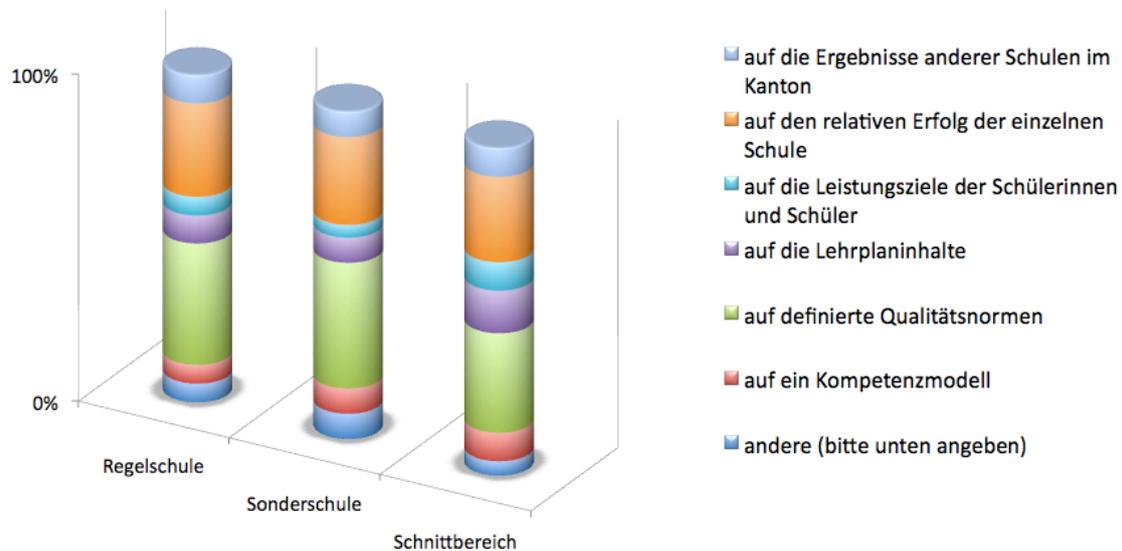


Abbildung 3.9: Konzeptionelle Bezugsbereiche der Evaluation; prozentual interpoliert (Mehrfachantworten möglich)

### 3.2.2 Beurteilung der evaluativen Leitideen (konzeptioneller Strukturaspekt)

Im dritten Teil der Online-Umfrage wurden unter anderem Fragen nach dem Zweck, den Adressaten und den Profiteuren der Evaluation gestellt. Wie schon bei den inhaltlichen Strukturaspekten zeigt sich auch bei diesen konzeptionellen Punkten eine bemerkenswerte Kongruenz.

Abb. 3.9 verdeutlicht, dass die konzeptionellen Bezugsbereiche der Evaluation wiederum über alle drei Angebotsformen hinweg ähnlich beurteilt wurden. Die Darstellung ist durch die prozentuale Darstellung verzerrt (am meisten Antworten lagen bei der Regelschulung vor, etwas weniger bei der Sonderschulung, nochmals weniger beim Schnittbereich), um die Struktur sichtbar zu machen. Interpretiert man die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten (in der Grafik rechts) als zweck- und zielbestimmend für eine Evaluation, so gibt es selbst auf dieser sehr grundsätzlichen Ebene keine völlig verschiedenen Absichten oder Intentionen der Evaluation im Regelschul-, Sonderschul- und Schnittbereich. Die Evaluationsansätze sind in den untersuchten Kantonen recht klar von zwei Leitideen geprägt, nämlich zum einen von der Definition von Qualitätsnormen (grün eingefärbt) und zum anderen vom relativen Erfolg der einzelnen Schule (orange eingefärbt). Eine untergeordnete Rolle spielen demgegenüber Kompetenzmodelle (rot eingefärbt), die Leistungsziele der Schülerinnen und Schüler (türkis eingefärbt) und die Ergebnisse anderer Schulen im Kanton (hellblau eingefärbt). Dieser Befund zu den konzeptionellen Strukturaspekten ergibt gemeinsam mit den Befunden zu den inhaltlichen Strukturaspekten (vgl. etwa Abb. 3.6) ein stimmiges Bild.

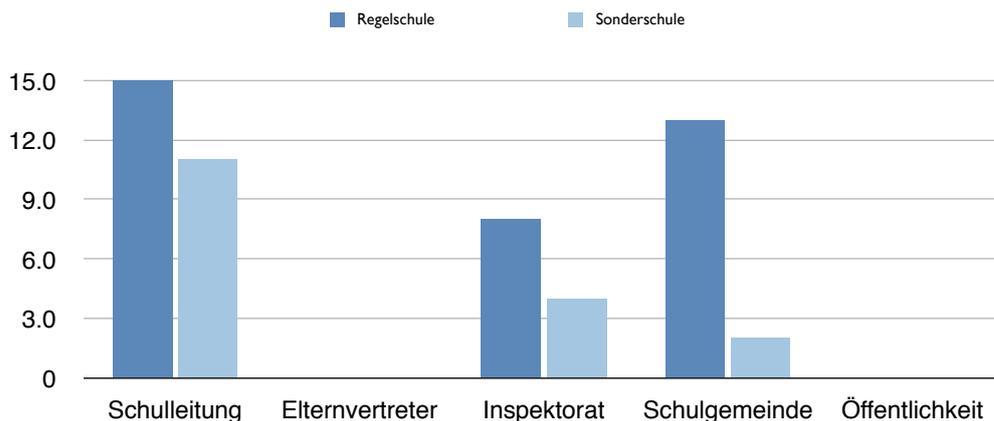


Abbildung 3.10: Adressaten der Evaluationsberichte; kumuliert (Mehrfachantworten möglich)

Ebenfalls dazu passend ist Abb. 3.10, aus der die Adressaten der Evaluationsberichte hervorgehen (der Schnittbereich war erneut nicht auswertbar): Schulleitungen, Schulgemeinden und Inspektorate (i. S. v. mit der Evaluation betrauten Stellen) zählen dazu, Elternvertreter und Öffentlichkeit hingegen nicht.

Die Zielvorstellungen werden auch dann sichtbar, wenn die Antworten auf die Frage betrachtet werden, wer von der derzeit bestehenden Evaluationspraxis am meisten profitiert. Wie Abb. 3.11 zeigt, sind dies in erster Linie die Schulleitungen und die lokalen Behörden bzw. die Trägerschaft. Kantonale Stellen, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und Therapeutisches Personal profitieren zwar, aber nicht in erster Linie.

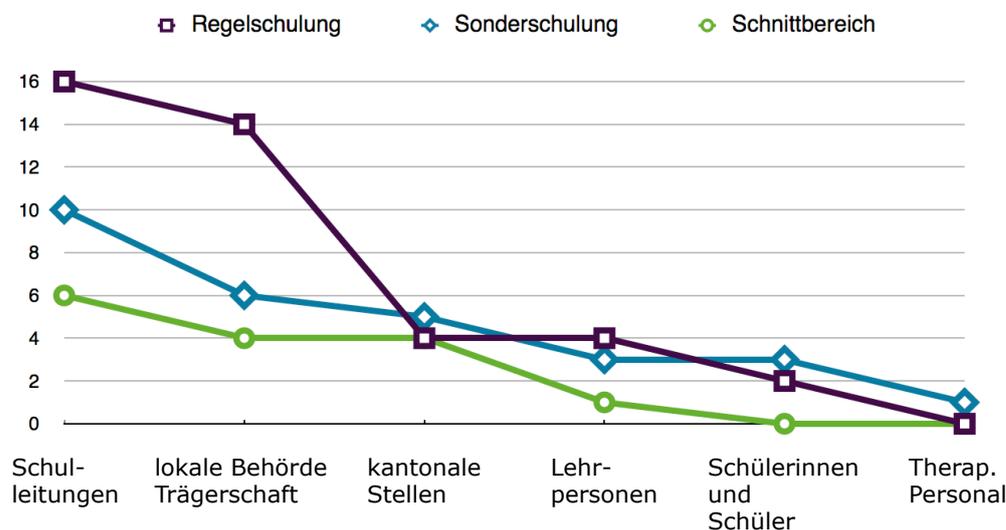


Abbildung 3.11: Antworten auf die Frage, wer von der derzeit bestehenden Evaluationspraxis im jeweiligen Kanton am meisten profitiert; kumuliert (Mehrfachantworten möglich)

### 3.3 Zwischenfazit und Bewertung

Aus den verdichteten Ergebnissen der Studie lassen sich zwei wesentliche Schlussfolgerungen ziehen. Erstens gibt es, was die Strukturaspekte von Evaluationen betrifft, erhebliche Übereinstimmungen und damit eine Durchlässigkeit über die Angebotsbereiche hinweg. Zweitens, und mit dem ersten Punkt substanziell verknüpft, setzen alle Kantone auf Prozessqualität und betreiben kein Systemmonitoring im engeren Sinne. Die Kantone wählen dabei sehr unterschiedliche Wege der Schwerpunktbildung, um den Gegebenheiten vor Ort gerecht zu werden. Aus diesem Grund erscheint die Erarbeitung eines kantonsübergreifenden Referenzrahmens wenig empfehlenswert.

#### 3.3.1 Durchlässigkeit von Evaluationskriterien in beide Richtungen

Häufig wird davon ausgegangen, dass Evaluationen im Sonderschulbereich andere Verfahren erfordern als Evaluationen im Regelschulbereich. Die in der Studie gefundenen Resultate legen nahe, dass dies im Kontext der untersuchten Kantone zum jetzigen Zeitpunkt keine zutreffende Einschätzung wäre. Beide Evaluationsbereiche unterscheiden sich weitaus weniger stark, als vielerorts angenommen werden dürfte. Von den zugrundeliegenden Strukturmerkmalen her stimmen die Einschätzungen und Erwartungen in derart hohem Masse überein, dass eine Durchlässigkeit zwischen beiden Bereichen, um das mindeste zu sagen, prüfenswert erscheint. Insofern viele Kantone bereits über etablierte Verfahren oder Konzepte der Regelschulevaluation verfügen, scheint es also, dass sie die Entwicklung von Verfahren und Konzepten der Sonderschulevaluation durchaus von dieser Warte aus prüfen und vorantreiben können: Insbesondere sind auch im Sonderschulbereich explizit schulische Anforderungen zu fokussieren. Ein grundsätzlich unterschiedlicher Zugang zu beiden Bereichen ist nicht von vornherein erforderlich.

Damit wird ausdrücklich nicht der «Verdünnung» von Konzepten der Regelschule für die Evaluation der Sonderschule das Wort geredet. Vielmehr wird eine Entwicklungsrichtung aufgezeigt, in der etwas Eigenständiges geschaffen werden kann, das konzeptionell hier wie dort überzeugt. Jedes Evaluationsverfahren arbeitet mit einem Konstrukt dessen, was evaluiert werden soll. Dadurch, dass die Kantone die Qualitätssicherung im sonderschulischen Bereich sicherstellen müssen, stehen die verwendeten Konstrukte selbst auf dem Prüfstand. Eine plausible Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser Studie ist, dass die Evaluationen so weit wie möglich auf *einem* Konstrukt basieren sollten, das flexibel anwendbar ist. Dort, wo bei den schon bestehenden Konstrukten die Grenzen der Anwendbarkeit spürbar werden, ist nicht der Aufbau eines zweiten Gleises erfolgversprechend, sondern deren Evolution.

Zu bedenken ist dabei auch, dass heil- und sonderpädagogische Einrichtungen durch die Vorschriften der IV zum Teil über Systeme von Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement verfügen, die dem Status quo im Regelbereich deutlich voraus sind. Die Erfahrung der Einrichtungen mit diesen Prozessen kann, wird sie aus einer Perspektive der Durchlässigkeit zwischen den Bereichen betrachtet, eine wichtige Ressource darstellen.

Das verwendete Erhebungsraster zielte darauf ab, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Angebotsformen und Strukturmerkmalen zu ermitteln. Die eigentliche Operationalisierung und Durchführung einer Evaluation standen nicht im Fokus. Auf dieser evaluationspraktischen Ebene können sich die Verfahren und Konzepte im Regel- und Sonderschulbereich durchaus unterscheiden, und zwar insbesondere dann, wenn spezifisches Fachwissen erforderlich ist, damit ein Evaluationsmerkmal überhaupt erhoben werden kann. Vielerorts sehen die Evaluationsverfahren ohnehin eine Anpassung des Durchführungsmodus an die zu evaluierende Einheit vor. Bei diesen Gestaltungsspielräumen handelt es sich unserer Einschätzung nach um ein Kontinuum und nicht um ein fundamental verschiedenes Geschäft im Regelschulbereich hier und im Sonderschulbereich dort. Regel- und Sonderschulung mögen vielleicht unterschiedliche Kulturen aufweisen, dies hat jedoch keine zwangsläufigen Folgen für die Anwendbarkeit von Evaluationskriterien, oder jedenfalls nicht mehr als in anderen Bereichen auch (beispielsweise zwischen Primar- und Sekundarbereich).

Eine erhebliche Herausforderung für die Kantone stellen die Aufsicht und Qualitätssicherung im Schnittbereich dar. Aufgrund der mangelnden Datenqualität war es in der Studie nicht möglich, hier substantielle Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Qualitätssicherung im Regel- und Sonderschulbereich gemeinsam zu betrachten, wie es unsere Ergebnisse nahelegen, scheint jedoch zugleich der vielversprechendste Weg zu sein, um auch die Vorgaben im Schnittbereich in den Griff bekommen zu können.

### 3.3.2 Prozessqualität als Antriebsfeder

Dass sich die Strukturmerkmale über alle drei Angebotsformen hinweg stark ähneln, hängt vor allem damit zusammen, dass alle untersuchten Kantone auf Prozessqualität setzen. In erster Linie wird derzeit *Qualitätsentwicklung* betrieben und nicht vorrangig Qualitätssicherung. Das Ziel ist, in den Worten der Klieme-Expertise, Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung durch Evaluation [14]. Würden die Kantone im Hinblick auf Leistungsziele (test-based performance standards, [9]) oder im Hinblick auf relativen Lernzuwachs (value added, [29]) evaluieren, so ergäbe sich ein völlig anderes Bild. Die Durchlässigkeit der Evaluationskriterien über die verschiedenen Angebotsformen hinweg verdankt sich vor allem dem Umstand, dass bislang keine standardisierte Leistungsmessung oder überhaupt eine Form outcome-orientierter Kriterien implementiert worden ist. Dass Prozessqualität die Antriebsfeder der kantonalen Entwicklungen darstellt, ist eine plausible Erklärung für die erheblichen strukturellen Übereinstimmungen (vgl. dazu auch die ausführlichere tabellarische Zusammenstellung im Anhang A, S. 42).

Im internationalen Diskurs wird Schulentwicklung heute vor allem als ein ineinandergreifendes Rahmenkonstrukt aus empirisch operationalisierbaren Bildungsstandards, Indikatoren für ein Bildungs- und Systemmonitoring, Massnahmen zur Förderung der Professionalisierung des Lehrpersonals und Verfahren der Schulevaluation verstanden. Vor diesem Hintergrund kann es begründete Meinungsverschiedenheiten darüber geben, ob die schweizerische Situation, wie sie sich in unserer Studie gezeigt hat, ein Vorteil oder ein Mangel ist.

Eine Messung von Schülerleistungen dürfte mancherorts sehr wohl von Interesse sein (und wäre nicht losgelöst vom HarMoS-Prozess zu betrachten), obschon auch bei der Evaluation von Prozessqualität nicht auf den Bezug zu Leistungszielen verzichtet werden muss. Es ist nicht unser Auftrag, dies zu diskutieren, doch zwei Hinweise dazu seien erlaubt. Erstens ist es für die Aufgabe der Qualitätssicherung und Evaluation von Sonderschulung und Schnittbereich, vor die sich die Kantone jetzt gestellt sehen, tatsächlich ein Vorteil, wenn die Prozessqualität dabei im Vordergrund stehen kann. Die hier vorgelegten Befunde weisen deutlich in diese Richtung. Zweitens sind die politische Legitimität [11, 10, 30] und die Effektivität von Schulinspektionen [21, 20, 19], Schulevaluationen [37, 36, 29, 31], Professionalisierung des Lehrpersonals [1, 27, 7] und standardisierter Leistungsmessung [23, 24] beileibe nicht unumstritten. Ein Kanton, der sich in diese Richtung bewegen will, kann aus dem reichhaltigen Fundus wissenschaftlicher Beiträge schöpfen, die dazu in den letzten Jahren erschienen sind, wird aber immer noch sehr sorgfältig seine Schritte planen müssen.

### 3.3.3 Kein kantonsübergreifender Referenzrahmen

Immer wieder stellt sich die Frage nach einem kantonsübergreifenden Referenzrahmen für die Evaluation. Ursprünglich war es der Wunsch der ARGEV, einen solchen für den Bereich der Sonderschulung entwickeln zu lassen, aus politischen Gründen war dann die Bestandsaufnahme vorzuziehen. Die Thematik ist hier jedoch anzuschneiden. Im folgenden wird dafür eine Diskussionsgrundlage angeboten, die ausdrücklich auch verworfen werden kann.

Für eine kantonsübergreifende Lösung spricht zunächst schlicht der Wunsch, einheitliche Kriterien anzulegen – es ist schwer vermittelbar, dass sich das, was Qualität ausmacht, vom einen zum anderen Kanton unterscheiden soll. Auch spricht dafür, dass kantonsübergreifende Platzierungen im Sonderschulbereich gang und gäbe sind – eine kantonsübergreifende Qualitätssicherung liegt somit nicht gerade fern. Ausserdem dürfte es sich zumal für kleinere Kantone auszahlen, in diesem Bereich zusammenzuarbeiten. Schweizweit sind die Bemühungen um eine Harmonisierung im Bildungsbereich ohnehin in vollem Gange, und es liegt nahe, diesem Trend zu folgen. Die interkantonale Zusammenarbeit und die Verbindlichkeit der Qualitätsansprüche könnten damit, läuft alles wunschgemäss, verbessert werden.

Eine Reihe von Punkten spricht andererseits gegen eine eine solche Lösung.

Grundsätzlich stellt sich hinter dem Ansinnen eines kantonsübergreifenden Referenzrahmens die Frage nach derjenigen Einheit, die das «Verbindende» eines solchen Rahmens verbürgen kann: Sind es die Kantone oder kantonale Arbeitsgemeinschaften, die Nation / der Bildungsraum Schweiz oder gar Einheiten über die Landesgrenzen hinaus, ins europäische Umfeld? Wo lassen sich sinnvoll Grenzen ziehen für das, was Qualität ausmacht? – Unserer Auffassung nach sind und bleiben es in erster Linie die Kantone, die hier bindende Kraft haben. Sie müssen ihren Orientierungsrahmen so wählen können, dass er es ihnen gestattet, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung entsprechend

der lokalen Gegebenheiten vor Ort zu implementieren und zu operationalisieren. Alles andere passt kaum in die bildungspolitische Landschaft. Bereits sind vielfältige Schwerpunktsetzungen erkennbar, gestützt auf verschiedene Orientierungsrahmen (vgl. dazu auch Anhang A, S. 42). Die Alternative wären vielfältige Schwerpunktsetzungen, gestützt auf einen übergreifenden Orientierungsrahmen. Was dadurch gewonnen wäre, ist nicht ganz klar.

Des Weiteren lassen die Ergebnisse der Studie einen kantonsübergreifenden Referenzrahmen, der sich nur auf die Sonderschulung bezöge, als ohnehin wenig zweckmässig erscheinen. Möglich und wesentlich ist vielmehr ein gemeinsamer Referenzrahmen, der innerhalb ein und desselben Konstrukts Regel- und Sonderschulung trägt. Die Durchlässigkeit der Evaluationskriterien und das Setzen auf Prozessqualität ebnen dafür, konzeptuell gesehen, den Weg.

Unserem Eindruck nach empfiehlt es sich also nicht, einen kantonsübergreifenden Referenzrahmen anzustreben. Die einzelnen Kantone sollten weiterhin die Freiheit haben, Aufsicht und Qualitätsentwicklung so zu betreiben, wie sie es für richtig halten und politisch legitimieren können. Einer «eindimensionalen Ausrichtung von Steuerungsentscheidungen» (W. Herzog) dürfte wenig abzugewinnen sein.

Die Kantone würden unserer Ansicht nach stärker davon profitieren, wenn ihnen eine Art von *prozessorientiertem Kriterienraster* zur Verfügung gestellt werden könnte, um einige der konkreten Fragen zu bearbeiten, mit denen sie sich konfrontiert sehen. Sie müssen

- ... die Validität von Evaluationen sicherstellen. Dazu gehört neben der Rechenschaft über die üblichen Grössen der Konstruktvalidität auch, die erwünschten und unerwünschten Auswirkungen der durchgeführten Evaluationen zu kennen.
- ... klären, was genau anders / verschieden im Regel- und Sonderschulbereich ist und wie genau die entsprechenden Anpassungen im Evaluationsinstrumentarium aussehen müssen. Grundsätzlich bedeutet das, die Instrumente auf den Prüfstand zu stellen: Was leistet dieses bestimmte Verfahren in diesem bestimmten Bereich? Welche «Flughöhe» ist für die Evaluation zu wählen? Das betrifft beispielsweise auch die Komposition der Evaluationsteams: Wie müssen sie zusammengesetzt sein? Wer kann beispielsweise pädagogische Prozesse erfassen im Bereich Hörschädigung oder Autismus, und in integrativen Settings?
- ... mit der kantonsspezifischen Vielfalt des sonderpädagogischen Angebots zurandekommen. Ein Heilpädagogisches Zentrum zu evaluieren ist etwas anderes als eine Tagessonderschule oder eine integrative Massnahme zu evaluieren. Auch hier ist wieder zu fragen: Was leistet dieses bestimmte Verfahren in diesem bestimmten Bereich?

Die Erfahrungen mit den durch die EDK im Zuge des Sonderpädagogik-Konkordats beschlossenen Instrumenten – gemeinsame Terminologie, einheitliche Standards für die Anerkennung von Leistungsanbietern und einheitliches Abklärungsverfahren – zeigen, dass sich ein dünner, aber substanzieller Rahmen etablieren lässt, den die Kantone immer noch gemäss ihrer lokalen Gegebenheiten ausgestalten müssen. Insbesondere

das †Standardisierte Abklärungsverfahren zeigt, dass es möglich ist, solch einen prozessorientierten Rahmen zu erstellen. In eine ähnliche Richtung könnte auch bezüglich der Schulevaluation gedacht werden. In vielen Konzepten ist dies vermutlich ohnehin bereits angelegt, zumal es ja mit der Prozessqualität bereits eine Art gemeinsamer Orientierung gibt. Diese muss nicht kantonsübergreifend einheitlich definiert, sondern im Sinne eines den Regel- und Sonderschulbereich tragenden Konstrukts durchdacht werden.

## 4 Entwicklungshinweise

Einige mögliche Entwicklungsperspektiven seien in Thesenform zur Diskussion gestellt. Die Studie soll gemäss Auftrag der ARGEV-Fachkonferenz als erster Schritt in Richtung eines Qualitätsrahmens für die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung (Bewilligung, Anerkennung und Externe Evaluation) von Angeboten der Sonderschulung zu werten sein. Die folgenden Hinweise sollen diesen Prozess unterstützen, ohne ihm vorzugreifen.

### **These 1:**

**Die als wichtig erachteten Evaluations-Fokuspunkte unterscheiden sich im Regel- und Sonderschulbereich kaum.**

#### *Entwicklungsperspektiven*

1. Es erscheint sinnvoll, das Evaluationsvorgehen im Regel- und im Sonderschulbereich korrespondierend zu gestalten.
2. Die Evaluation der Sonderschulen soll sich an den (meist bereits gut etablierten) Evaluationsverfahren der Regelschule orientieren.
3. Nur einsichtige, begründete Unterschiede sollen zu Adaptionen im Verfahren führen.

### **These 2:**

**Die Evaluationen fokussieren vor allem auf die Prozessqualität. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung.**

#### *Entwicklungsperspektive*

Nicht nur die Regelschulen, sondern auch die Sonderschulen sollen die Chance erhalten, durch externe Evaluationen in ihrer Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung unterstützt zu werden.

**These 3:**

**Der Schnittbereich für sonderschulbedürftige Kinder wird in den meisten Fällen von der Regel- und der Sonderschule gemeinsam verantwortet.**

*Entwicklungsperspektive*

Die Einschätzung der Umsetzungsqualität von Angeboten im Schnittbereich bedingt ein konsistentes Evaluationsvorgehen, das sich konzeptionell sowohl auf den Regel- wie auch den Sonderschulbereich beziehen können muss. Dies trägt zudem dazu bei, eine unnötige Belastung der Beteiligten zu vermeiden. (Mit dem «Schnittbereich für sonderschulbedürftige Kinder» sind Angebote wie Einzelfallintegration, integrierte Sonderschulung, Integrationsklassen, Teilintegration usf. gemeint.)

**These 4:**

**Die Evaluation von Sonderschulen hat sich in denjenigen Kantonen, die diese bereits praktizieren, als sehr herausfordernd erwiesen.**

*Entwicklungsperspektiven*

1. Sowohl die Entwicklung der Evaluationsinstrumente als auch die Durchführung erfordert den Beizug von Fachpersonen mit sonderpädagogischem Wissen und Erfahrung.
2. Diese Anpassungen erfolgen sinnvollerweise in interkantonaler Kooperation.
3. Die Erfahrungen, die mit etablierten, spezifischen Evaluationssystemen im Sonderschulbereich gemacht wurden, sollten genutzt werden.

**These 5:**

**Der Nutzen einer konsistenten, übergreifenden Evaluation des obligatorischen Bildungsbereichs für die einzelnen Kantone ist erheblich.**

*Entwicklungsperspektive*

Die verantwortlichen Personen der Bildungsverwaltung und Bildungspolitik sind über den Gewinn einer konsistenten, übergreifenden Evaluation aufzuklären. Die Aussicht, wertvolle Informationen zur qualitativen Weiterentwicklung und zur Steuerung des gesamten obligatorischen Schulbereichs zu erhalten, soll dabei im Vordergrund stehen.

## 5 Limitationen der Studie

Es sei abschliessend auf einige Limitationen der vorliegenden Studie hingewiesen.

So wurde der Frühbereich in der Studie nicht eigens untersucht. Er hat durchaus einen nennenswerten Anteil am System sonderpädagogischer Massnahmen, und es ist nicht ganz klar, inwiefern die Ergebnisse der Studie auf ihn übertragbar sind oder nicht. Wir vermuten, dass ein Kanton, der Qualitätssicherung im Frühbereich konzeptualisiert und operationalisiert, ähnlich wie im Regel- und Sonderschulbereich von einer gemeinsamen Orientierungsrichtung ausgehen kann.

Des Weiteren sind einige Limitationen bezüglich Vorgehen und Methodik der Studie zu nennen.

Auf die irrtümlichen Auslassungen in der Liste der angefragten kantonalen Kontaktpersonen wurde in 2.2.1 bereits hingewiesen. Es kam uns nie in den Sinn, dass die Angaben derart fehlerbehaftet sein könnten; wir hätten aufgrund der sonstigen Inkonsistenzen die gesamte Liste aber durchaus gegenprüfen können. Wir bedauern den Informationsverlust, der für die Studie damit einhergeht.

Die Online-Umfrage konnte keinem Prä-Test unterzogen werden, was nicht dem Standard der kognitiven Umfrageforschung entspricht [15]. Es gab schlicht keinen Personenkreis, mit dem man einen aussagekräftigen Prä-Test hätte durchführen können. Trotz aller Sorgfalt bei der Erstellung des Erhebungsrasters und der Implementierung der Umfrage konnten so auch keine Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich Erhebung und Auswertung entdeckt werden. Erst nach Abschluss der Umfrage wurde somit klar, wo Informationen effizienter hätten erhoben werden können. So erwies sich beispielsweise die Unterscheidung der Evaluationsmerkmale «Förderdiagnostik» und «Förderplanung» als nicht trennscharf [13, 34], auch hätte der Ist-Soll-Vergleich schlanker und die Erhebung der konzeptionellen Grundlagen pointierter ausfallen können. Zudem fehlten in der Umfrage einige Punkte, die für die Gesamteinschätzung der Situation in einem Kanton bedeutsam sind, sich aber wider Erwarten oftmals nicht über den Internetauftritt der Kantone erheben liessen. Dies betraf vor allem die Anzahl der zu evaluierenden Einheiten und das verwendete Evaluationsinstrumentarium. Diese Angaben mussten telefonisch nacherhoben werden.

Durch den Verzicht auf einen Prä-Test zeigte sich erst nach Abschluss der Erhebung, dass die Auswertung nicht im vollen Umfang erfolgen konnte. Ursprünglich vorgesehen war die Berechnung einiger statistischer Zusammenhangsmasse, insbesondere bei den Likert-skalierten Items, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Evaluationsmerkmale bezogen auf den Schnittbereich untersuchen zu können. Die erhaltene Datenqualität im Schnittbereich war jedoch so ungünstig, dass darauf verzichtet werden musste. Die

qualitative Analyse trat daher in den Vordergrund. Da die Studie ursprünglich nicht als vorwiegend qualitativ angelegt gewesen war, mussten auch hier Kompromisse eingegangen werden, nicht zuletzt bei der internen und externen Überprüfung der Resultate. Ein tiefergehender qualitativer Zirkel wäre wünschenswert gewesen, war jedoch aus Budgetgründen nicht mehr realisierbar.

Ein genereller Einwand betraf in den Verifikationsrunden den Personenkreis, auf dessen Angaben sich die Resultate stützen. Falls die Befragten im Bereich der Evaluation von Regelschule, Sonderschule und Schnittbereich nicht ausreichend kompetent sind, würden die Resultate ein Artefakt darstellen: Die gefundenen Übereinstimmungen in den Einschätzungen erklärten sich dann durch den wenig differenzierenden Input. Dieser Punkt sollte in der Studie ursprünglich mittels statistischer Kontrollmasse überprüft werden (Gruppenunterschiede); dies war, wie erwähnt, nicht möglich. Es gab keine Alternative dazu, mit der Umfrage als erstes an die kantonalen Kontaktpersonen für den Bereich der Sonderschulung heranzutreten (im übrigen würde auch eine Befragung, die sich in erster Linie an professionell ausgebildete Evaluatorinnen und Evaluatoren richtet, das Problem nicht lösen, da deren Einschätzung des Sonderschul- und Schnittbereichs angezweifelt werden könnte). In den Anschreiben und in der Umfrage selbst wurde dazu ermuntert, weitere Personen hinzuzuziehen – wir haben bereits darauf hingewiesen, dass die Umfrage in 12 Kantonen triangulierend von kantonalen Sonderschul- wie Regelschulverantwortlichen ausgefüllt wurde (vgl. S. 14). Es ist insofern schwer vorstellbar, dass die Resultate ein Artefakt darstellen. Eine plausible Erklärung für die Übereinstimmungen ist der Befund, dass alle untersuchten Kantone auf Prozessqualität setzen statt auf Leistungsmessung – dass dem so ist, steht ausser Zweifel. Die Modellierung statistischer Gruppenunterschiede wäre als zusätzliches Indiz aber sicherlich willkommen.

Schliesslich ist zu konzedieren, dass Daten trotz aller Mühe fehleranfällig sind. Hinweise auf unvollständige oder inkorrekte Angaben werden von den Verfassern gerne entgegengenommen. Es ist nochmals hervorzuheben, dass der Bericht als prozessunterstützend gelesen werden sollte, bezogen auf eine fortdauernde Entwicklung; es wäre ein Missverständnis, ihn als statisches Bild interpretieren zu wollen. Vieles ist im Fluss. Die Studie hat versucht, die Prozessdynamik sichtbar zu machen und zwischen Real- und Idealbild Entwicklungshinweise zu formulieren.

# Dank

Die Studie hat sehr vom Einsatz verschiedener Personen profitiert, denen wir an dieser Stelle unseren Dank aussprechen möchten.

In erster Linie möchten wir uns bei allen kantonalen Fachpersonen bedanken, die an der Online-Umfrage teilgenommen haben. Es ist uns bewusst, dass es sich aufgrund der komplexen Thematik und der Konstruktion der Umfrage um ein ressourcenintensives Anliegen inmitten eines nicht gerade unausgefüllten Arbeitsalltages handelte. Wir wissen die Aufmerksamkeit, die unsere Untersuchung darin gefunden hat, sehr zu schätzen.

Hannes Tanner, Dorothee Widmer und Ursula Witschi Michel haben als Mitglieder der Begleitgruppe ebenso kritisch wie konstruktiv die Arbeiten begleitet und viele wertvolle Informationen und Hinweise beigesteuert. An der ARGEV-Fachkonferenz vom 20. August haben die anwesenden Mitglieder in produktiv-sachlicher Atmosphäre unsere Resultate und Schlussfolgerungen in Augenschein genommen und uns zahlreiche Rückmeldungen und Ergänzungen zukommen lassen. Auch an der Fachtagung zur Steuerung der Qualität im heil- und sozialpädagogischen Bereich, die am 26. Juni an der HfH stattfand und an der wir erste Zwischenergebnisse der Studie präsentieren konnten, gab es einige Resonanz, wofür wir uns bedanken möchten. Im Vorfeld der Studie erhielten wir geduldig Auskünfte aus den europäischen Forschungskonsortien, wobei wir besonders Kenneth Eklindh, Birgit Herz, Andy Howes, Matti Kuorelahti, Sip Jan Pijl, Hannu Savolainen, Timo Saloviita, Csilla Schiffer und Amanda Watkins erwähnen möchten.

# Literaturverzeichnis

- [1] Berliner DC (2005): The near impossibility of testing for teacher quality. *Journal of Teacher Education* 56(3), 205–213.
- [2] Bolt SE & Roach AT (2008): *Inclusive Assessment and Accountability: A Guide to Accommodations for Students with Diverse Needs*. New York: Guilford.
- [3] Bürli A (2005): Heil-/Sonderpädagogik im Rahmen des Schweizerischen Bildungswesens. URL [http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/sonderpaed/buerli\\_d.pdf](http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/sonderpaed/buerli_d.pdf).
- [4] Buysse V, Skinner D & Grant S (2001): Toward a definition of quality inclusion: Perspectives of parents and practitioners. *Journal of Early Intervention* 24(2), 146–161.
- [5] Cushing LS, Carter EW, Clark N, Wallis T & Kennedy CH (2009): Evaluating Inclusive Educational Practices for Students With Severe Disabilities Using the Program Quality Measurement Tool. *Journal of Special Education* 42(4), 195–208.
- [6] Drakeford B (1997): *The Whole-School Audit: Development Planning for Primary and Special Schools*. London: Fulton.
- [7] Freedman S, Lipson B & Hargreaves D (2008): More good teachers. URL <http://www.policyexchange.org.uk/images/libimages/408.pdf>.
- [8] Giezendanner K (2007): Sonderschulung nach dem Inkrafttreten des 'Neuen Finanzausgleichs' (NFA): Perspektiven der Kantonalisierung der Sonderschulung. URL [http://www.proinfirmis.ch/de/artikel.php?myfile=Sonderschulung\\_NFA.pdf&sector=1](http://www.proinfirmis.ch/de/artikel.php?myfile=Sonderschulung_NFA.pdf&sector=1).
- [9] Hamilton LS, Stecher BM & Klein SP (Hg.) (2002): *Making Sense of Test-Based Accountability in Education*. Santa Monica, CA: RAND, URL [http://www.rand.org/pubs/monograph\\_reports/MR1554/index.html](http://www.rand.org/pubs/monograph_reports/MR1554/index.html).
- [10] Herzog W (2008): Auf Seiten der Macht, des Geldes oder der Wahrheit? Eine Antwort an meine Kritiker. *Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften* 30(1), 167–177.
- [11] Herzog W (2008): Unterwegs zur 08/15-Schule? Wider die Instrumentalisierung der Erziehungswissenschaft durch die Bildungspolitik. *Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften* 30(1), 13–31.
- [12] Idol L (2006): Toward inclusion of special education students in general education – A program evaluation of eight schools. *Remedial and Special Education* 27(2), 77–94.

- [13] Jogschies P (2008): Förderdiagnostik und sonderpädagogische Begutachtung: Ein Rückblick auf 30 Jahre. *Zeitschrift für Heilpädagogik* 59(4), 132–142.
- [14] Klieme E, Avenarius H, Blum W, Döbrich P, Gruber H, Prenzel M, Reiss K, Riquarts K, Rost J, Tenorth HE & Vollmer HJ (2003): *Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards*. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2., unveränderte Aufl.
- [15] Kuckartz U, Ebert T, Rädiker S & Stefer C (2009): *Evaluation online: Internetgestützte Befragung in der Praxis*. Wiesbaden: VS.
- [16] Kuckartz U, Grunenberg H & Dresing T (Hg.) (2007): *Qualitative Datenanalyse: computergestützt. Methodische Hintergründe und Beispiele aus der Forschungspraxis*. Wiesbaden: VS, 2., überarb. und erw. Aufl.
- [17] La Paro K, Sexton D & Snyder P (1998): Program quality characteristics in segregated and inclusive early childhood settings. *Early Childhood Research Quarterly* 13(1), 151–167.
- [18] Lienhard P (2005): *Wieviel dürfen Behinderte kosten?* Zürich: MAE Abschlussarbeit.
- [19] Luginbuhl R, Webbink D & de Wolf I (2009): Do Inspections Improve Primary School Performance? *Educational Evaluation and Policy Analysis* 31(3), 221–237.
- [20] Marshall C (2008): Thirty-five years of school inspection: raising educational standards for children with additional needs? *British Journal of Special Education* 35(2), 69–77.
- [21] Matthews P & Sammons P (2004): *Improvement through inspection: An evaluation of the impact of Ofsted's work*. London: Ofsted.
- [22] McLeskey J & Billingsley BS (2008): How Does the Quality and Stability of the Teaching Force Influence the Research-to-Practice Gap? A Perspective on the Teacher Shortage in Special Education. *Remedial and Special Education* 29(5), 293–305.
- [23] Messick S (1995): Validity of Psychological Assessment: validation of inferences from persons' responses and performances as scientific inquiry into score meaning. *American Psychologist* 50(9), 741–749.
- [24] Nichols SL & Berliner DC (2007): *Collateral Damage: How High-stakes Testing Corrupts America's Schools*. Cambridge, MA: Harvard Education Press.
- [25] OECD (1999): *Inclusive Education at Work. Students with Disabilities in Mainstream Schools*. Paris: OECD.
- [26] OECD (2004): *OECD Handbook for Internationally Comparative Education Statistics. Concepts, standards, definitions and classifications*. Paris: OECD.
- [27] OECD (2005): *Teachers Matter: Attracting, Developing and Retaining Effective Teachers*. Paris: OECD.
- [28] OECD (2006): *Think Scenarios, Rethink Education*. Paris: OECD.
- [29] OECD (2008): *Measuring Improvements in Learning Outcomes: Best Practices to Assess the Value-Added of Schools*. Paris: OECD.

- [30] Patry JL (2008): 'Warranted assertibility' im wissenschaftlichen und politischen Diskurs am Beispiel der Diskussionen um die Bildungsstandards. Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften 30(1), 135–144.
- [31] Pietsch M & Tosana S (2008): Beurteilereffekte bei der Messung von Unterrichtsqualität. Das Multifacetten-Rasch-Modell und die Generalisierbarkeitstheorie als Methoden der Qualitätssicherung in der externen Evaluation von Schulen. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 11(3), 430–452.
- [32] Pijl SJ & Dyson A (1998): Funding Special Education: a three-country study of demand-oriented models. Comparative Education 34(3), 261–279.
- [33] Riddell S (2008): Direct payments and disabled children and young people: the service of the future? Journal of Research in Special Educational Needs 8(3), 174–181.
- [34] Schlee J (2008): 30 Jahre 'Förderdiagnostik' – eine kritische Bilanz. Zeitschrift für Heilpädagogik 59(4), 122–131.
- [35] Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF (2006): Bildungsbericht Schweiz 2006. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF, URL [www.skbf-csre.ch/fileadmin/files/pdf/bildungsmonitoring/Bildungsbericht.d2006.pdf](http://www.skbf-csre.ch/fileadmin/files/pdf/bildungsmonitoring/Bildungsbericht.d2006.pdf).
- [36] Tenorth HE (2004): Bildungsstandards und Kerncurriculum. Systematischer Kontext, bildungstheoretische Probleme. Zeitschrift für Pädagogik 50(5), 650–661.
- [37] Tenorth HE (2004): Wer hat Angst vor den 'Evaluationskommissaren'? Evaluation und Qualitätssteigerung der erziehungswissenschaftlichen Forschung. Zeitschrift für Pädagogik 50(1), 88–98.
- [38] Watkins A (Hg.) (2007): Assessment in Inclusive Settings: Key Issues for Policy and Practice. (Assessment in inklusiven Schulen: Bildungspolitische und praxisorientierte Aspekte). Odense: European Agency for Development in Special Needs Education, URL [www.european-agency.org/site/info/publications/agency/ereports/19.html](http://www.european-agency.org/site/info/publications/agency/ereports/19.html).
- [39] Zutter B (1990): Betriebswirtschaftliche Aspekte der Integration von Lernbehinderten. Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (4), 446–451.

# Anhang

## A. Überblick über einige kantonale Parameter

Die tabellarische Übersicht auf der nächsten Seite bietet eine Aufstellung von kantonalen Parametern, die im Verlauf der Umfrage und über die telefonischen Kontakte zusammengetragen wurden. Sie geben eine Vorstellung von Grössenordnung, Entwicklungsstand und Orientierungsrahmen der Evaluationen.

Dabei ist zu berücksichtigen:

- Die Anzahlen der Evaluationseinheiten und Sonderschulen sind im Zweifel nur näherungsweise gültig.
- Was eine Evaluationseinheit ist, ist kantonal unterschiedlich definiert und kann schulhaus-, schulleitungs-, stufen- oder gemeindebezogen definiert sein. Bei einigen Kantonen ist die Definitionsbasis angegeben: So bedeutet ein Asterisk \*, dass die Evaluationen gemeindeorientiert erfolgen, zwei Asterisken \*\* bedeuten, dass die Schulleitung massgeblich ist (d. h. evaluiert wird das, was eine Schulleitung leitet).
- Aussagen über die Anzahl zu evaluierender Einheiten sind weder Aussagen über Schülerzahlen noch über Kosten. Wie viele Schülerinnen und Schüler in den Evaluationsbereich fallen, und welche Mittel in den Kantonen für die Schulevaluation aufgewendet werden, wurde nicht erhoben. Schülerinnen und Schüler der Sonderschulung stellen in der Schweiz bekanntlich rund 6 Prozent der Gesamtschülerschaft ([35], S. 83 ff.), die Kosten für sonderpädagogische Massnahmen werden typischerweise als hoch veranschlagt (vgl. [18, 8], ferner [39, 32, 33]). Die Anzahl der Sonderschulen ist also kein geeigneter Anhaltspunkt, um die Dimension der kantonalen Aufgabe abzuschätzen.
- Angaben zum Schnittbereich fehlen in der Darstellung, da sie nicht erhoben werden konnten. Die Tabelle bietet daher keinen echten Überblick.
- Die Angaben zum Orientierungsrahmen dienen lediglich als Anhaltspunkte dafür, woran die Kantone sich konzeptionell ausrichten. Praktisch alle Kantone transformieren und adaptieren die Leitkonzepte nach ihren Bedürfnissen, ein kantonaler Referenzrahmen weist daher in aller Regel eine hohe Eigenständigkeit auf.

In der Tabelle bedeuten ISB-QA: bayrisches Instrument des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung; IQES: Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Evaluation in Schulen; MQS: Modulare Qualitätsevaluation für Schulen; Q2E: Qualität durch Evaluation und Entwicklung; QUADIT: Fachaudits im heil- und sozial- pädagogischen Bereich; QUBA: Basler Instrument; TQM: Total Quality Management.

Kanton	Evaluations- einheiten	Sonder- schulen	Start externe Evaluation der Regelschulung	Start externe Evaluation der Sonderschulung	Orientierungs- rahmen
AG	310*	11	2008/09 (Pilot 2004)	2008/09, eigener Referenzrahmen	Q2E; QUADIT
AR	40	4	2006 (Pilot 2004)	2004	vielfältig mit variierenden Teams
BE	900– 1'000	k. A.	Pilot 2009 (nur Controlling)	k. A. / wird separat gehandhabt, GEF	vorher eigener, jetzt verstärkt Übergang zu IQES
BL	110	13	Pilot 2003/04	2005, eigener Referenzrahmen	vorher eigener, jetzt IQES; QUADIT
BS	55–70	7	(2007, nur Berufs- und Gewerbeschulen)	2012 geplant	variabel für verschiedene Bereiche, Q2E, QUBA
FL	20	1	1999	—	eigener
FR	8 <sup>†</sup>	13	Pilot 2008	Evaluation beschlossen, Umsetzung ausstehend	ISB-QA
GL	26	2	2008 (Pilot 2007)	Frühphase eingeleitet	IQES
GR	165	9	2004	Konzept liegt vor, politischer Entscheid ausstehend	Q2E
LU	200	7 + 2	2005 (Pilot 2000)	2005 (Pilot 2000)	eigener; Q2E für Qualitätsmanage- ment
NW	11*	1	2008/09 (Pilot 2004)	in Planung	TQM + Handbuch Schulqualität ZH
SG	240**	20 + 2	Pilot 2007	ist noch nicht angedacht	eigener mit variablen Kriterien, 3-er Teams mit Peers
SH	60	5	Pilot 2008/09	ins Auge gefasst	IQES, kantonaler Rahmen noch nicht definiert
SZ	80	2–3	2005 (Pilot 2003)	Konzept in Überarbeitung	MQS
TG	225	10	2008	Audits	TQM
ZG	60	7	Pilot 2008/09	ins Auge gefasst	IQES / eigener
ZH	600**	100	2006 (1999 Pilot)	2007/08 (Pilot 2001)	Q2E / Handbuch Schulqualität

<sup>†</sup> Nur Orientierungsschulen, dazu kämen noch ca. 30 Primarschulen, nur deutscher Kantonsteil ist aktiv (ca. 1/3 der Gesamtschülerschaft des Kantons).

## B. Korrelationstabellen

Aufgrund der geringen Datenqualität waren von den ursprünglich vorgesehenen statistischen Überprüfungen nur die Berechnung von Rangkorrelationen möglich, und auch dies nur mit den Angaben zur Regel- und zur Sonderschulung. Der Schnittbereich war nicht auswertbar.

In Tab. B.1 wurden die Evaluationsmerkmale für beide Bereiche hinsichtlich des Ist-Zustandes beurteilt als «zentraler Punkt», «steht nicht direkt im Fokus», «fakultativer Punkt», «wird nicht erfasst». Berechnet wurde der Rangkorrelationskoeffizient nach Spearman, zweiseitiger Test, Werte auf zwei Stellen gerundet.

Tab. B.1:  
Rangkorrelationen für die Beurteilung der Evaluationsmerkmale: Ist

Merkmal	$r_s$	p
Unterrichtsführung	.95	.05
Schulführung und -organisation	.32	.07
erzielte Schülerleistungen	1	.08
Förderdiagnostik	0	1
Förderplanung	-.9	.1
Elternarbeit	.4	.75
Betreuungsangebot	.39	.61
Qualifikation der Lehrpersonen	-.32	.68
Therapeutische Angebote	-.5	.5
Zusammensetzung der Schülerschaft	.5	.5
Räumlichkeiten	1	< .01
Auslastungsgrad	.26	.74
internes Qualitätsmanagement	.94	.05
Zusammenarbeit und Austausch der Lehrpersonen	.63	.37
Einhalten rechtlicher Vorgaben	.95	.05

Für Tab. B.2 wurde ebenso verfahren, jetzt allerdings hinsichtlich des Soll-Bereichs.

Die Punkte Unterrichtsführung, Schulführung und -organisation, Elternarbeit, internes Qualitätsmanagement und das Einhalten rechtlicher Vorgaben stechen in Tab. B.1 und B.2 heraus, lassen aber keinen Rückschluss auf eine Beurteilungsrichtung zu. Eine Rangkorrelation nur der als «zentral» eingestuften Evaluationsmerkmale von Regel- und Sonderschulung im Soll-Bereich ergibt  $r_s = .61$ ,  $p = .015$  (Ist-Bereich:  $r_s = .44$ ,  $p = .04$ ) und zeigt damit, dass es eine gemeinsame Tendenz in der Beurteilungsrichtung gibt. Für die Darstellung im Ergebnisteil boten die «zentralen» Punkte somit eine bessere Informationsdichte.

Das Einhalten rechtlicher Vorgaben wurde dabei als vordringlich ein Thema für die Aufsicht eingestuft und zugunsten einer evaluationsbetonten Präsentation nicht eigens

Tab. B.2:  
Rangkorrelationen für die Beurteilung der Evaluationsmerkmale: Soll

Merkmal	$r_s$	p
Unterrichtsführung	.78	.22
Schulführung und -organisation	1	< .01
erzielte Schülerleistungen	.1	.89
Förderdiagnostik	.94	.05
Förderplanung	.63	.37
Elternarbeit	1	.08
Betreuungsangebot	0	1
Qualifikation der Lehrpersonen	.5	.5
Therapeutische Angebote	-.21	.79
Zusammensetzung der Schülerschaft	-.4	.75
Räumlichkeiten	.95	.05
Auslastungsgrad	.5	.5
internes Qualitätsmanagement	.83	.17
Zusammenarbeit und Austausch der Lehrpersonen	.32	.68
Einhalten rechtlicher Vorgaben	.95	.05

berücksichtigt, obschon es als zentral angesehen wird. Ohnehin stellte sich die Frage, wie trennscharf die 15 Evaluationsmerkmale der Aufsicht oder Evaluation zugeordnet wurden. Eine mittelwertbasierte Rangkorrelation über die Likert-skalierten Antwortmöglichkeiten «zentraler Punkt», «steht nicht direkt im Fokus», «fakultativer Punkt», «wird nicht erfasst» für einerseits die Aufsicht und andererseits die Evaluation der Regelschulung wird mit  $r_s = .39$ ,  $p = .17$  nicht signifikant. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass Themen der Aufsicht und Themen der Evaluation im Regelschulbereich unterschiedlich gewichtet werden. Im Sonderschulbereich ergeben sich  $r_s = .69$ ,  $p = .005$ , was auf eine ausgeprägte gemeinsame Gewichtung hindeutet. Funktional wie organisatorisch unterscheidet sich eine etablierte Aufsichtspraxis aber von einer etablierten Evaluationspraxis, weswegen in einem gewissen Umfang auch eine unterschiedliche Gewichtung zu erwarten ist. Eine ausgeprägte gemeinsame Gewichtung von Themen der Aufsicht und Themen der Evaluation lässt sich daher eher als Generalisierung angesichts eines frühen und wenig differenzierten Entwicklungsgrades deuten.

## **C. Umfrage tool**

Nachstehend ist die vollständige Online-Umfrage in der Form wiedergegeben, wie sie an die befragten Personen gelangt ist. Die Auswahlmöglichkeiten in Listenfeldern wurden der Nachvollziehbarkeit halber hinzugefügt.

# Umfrage zur Evaluation der Sonderschulung in den Kantonen

## Willkommen!

Willkommen zur Umfrage zur Evaluation der Sonderschulung in den Kantonen der deutschsprachigen Schweiz! Wir danken Ihnen herzlich für die Bereitschaft, uns Auskunft zu geben.

Unser Auftrag ist es, eine Bestandsaufnahme der Verfahren in den einzelnen Kantonen zu erstellen. Wir werden Sie zu drei Bereichen befragen, jeweils bezogen auf die Evaluation der Regel- wie Sonderschulung in Ihrem Kanton:

1. Organisatorische Aspekte
2. Inhaltliche Aspekte
3. Konzeptuelle Aspekte

An vielen Stellen werden Sie Kommentarfelder vorfinden, die Sie gerne benützen dürfen. Insgesamt wird es voraussichtlich 30–60 Minuten dauern, alles auszufüllen – bitte nehmen Sie sich die Zeit.

Nach Abschluss der Befragung benötigen wir unter Umständen noch einige weitere Auskünfte. Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir Sie nochmals telefonisch oder per E-Mail kontaktieren, besten Dank.

Selbstverständlich werden Sie über die Ergebnisse informiert.

Es grüssen Sie freundlich im Namen des Projektteams,  
Peter Lienhard  
Christian Liesen

### Technische Hinweise

Ihre Eingaben auf einer Seite werden erst gespeichert, wenn Sie auf "weiter >>" klicken.

Zwar können Sie das Ausfüllen jederzeit unterbrechen und mit dem Link, den Sie per E-Mail erhalten haben, zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen – stellen Sie aber sicher, vor dem Verlassen noch einmal "weiter >>" zu klicken. Ihre letzten Eingaben könnten sonst verlorengehen.

Ansonsten können Sie mit den "<< zurück"- und "weiter >>"-Knöpfen jederzeit durch die gesamte Umfrage navigieren.

Erst wenn Sie die Umfrage vollständig abgeschlossen haben (bestätigen mit "Fertig" auf der letzten Seite), sind keine Änderungen mehr möglich.

# Umfrage zur Evaluation der Sonderschulung in den Kantonen

## Personalien

**Zu Beginn bitten wir um Ihre Personalien. Sie erleichtern uns damit eine allfällige spätere Kontaktaufnahme. Vielen Dank!**

**Anrede:**

**Name, Vorname:**

**Funktion:**

**Abteilung/Bereich:**

**Strasse/Nr.:**

**Postfach:**

**Postleitzahl und Ort:**

**Kanton (Kürzel):**

**E-Mail:**

**Telefon:**

**Hier können Sie uns einen Hinweis geben, falls Sie mit mehreren Personen an der Umfrage arbeiten:**

# Umfrage zur Evaluation der Sonderschulung in den Kantonen

## 1. Organisatorische Aspekte der Schulevaluation

**1. Die Kantone haben in den vergangenen Jahren umfangreiche Entwicklungen bezüglich Evaluation, Qualitätssicherung und Aufsicht des Bildungsbereichs durchgemacht. Einmal ganz grob gesagt, wie lässt sich die Situation in Ihrem Kanton beschreiben: (Mehrfachantworten möglich)**

	Dieser Verantwortungsbereich ist kantonal bereits definiert.	Es gibt dafür verbindliche Anlaufstellen im Kanton.	Wir befinden uns im Erprobungs- und Versuchsstadium.	Wir befinden uns in der Konzeptions- und Planungsphase.
bezüglich der Evaluation von Regelschulung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bezüglich der Evaluation von Sonderschulung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentar oder andere Einschätzung:

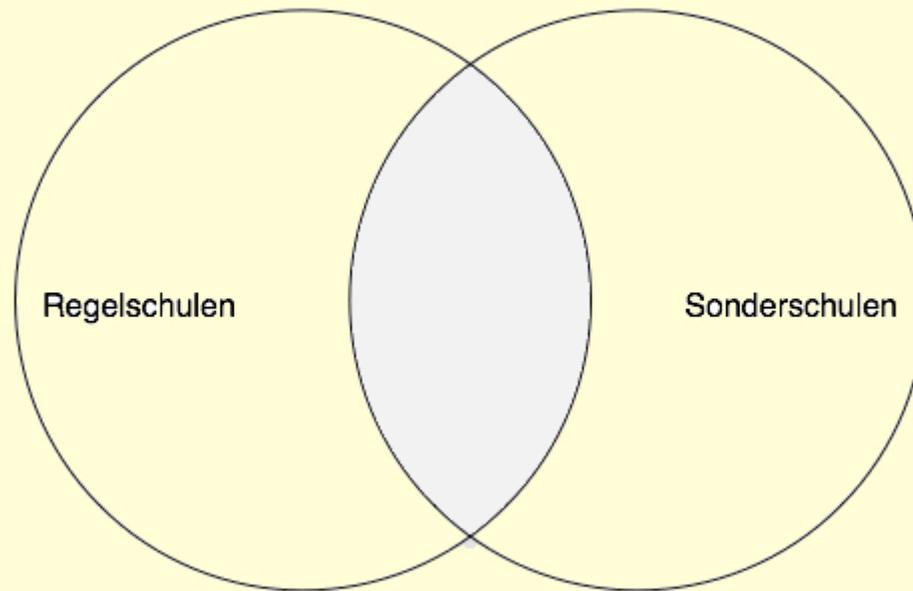
**2. Alles in allem, wie eng ist die Aufsicht und Evaluation der Sonderschulung in Ihrem Kanton organisatorisch mit der Aufsicht und Evaluation der Regelschulung verknüpft?**

	unter einem Dach zusammengefasst.	an getrennten Orten angesiedelt.	derzeit im Umbruch begriffen.	nicht klar geregelt.	keine Angabe
Die Aufsicht von Regel- und Sonderschulung ist organisatorisch ...	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Evaluation von Regel- und Sonderschulung ist organisatorisch ...	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Zusätzliche Angaben oder Erläuterungen, bei Bedarf:

## 1. Organisatorische Aspekte der Schulevaluation

Die folgende Abbildung veranschaulicht, dass sich der Bereich der Regelschule und der Sonderschulen überschneidet. Im Schnittbereich sind integrative und ambulante Angebote und Massnahmen zu finden, verantwortet entweder durch die Regel- oder durch die Sonderschule. In den Kantonen gibt es hier sehr unterschiedliche Angebote und Terminologien.



## Umfrage zur Evaluation der Sonderschulung in den Kantonen

**3. Welche Angebote im Schnittbereich gibt es in Ihrem Kanton? Bitte verwenden Sie einfach die Terminologie, die bei Ihnen gebräuchlich ist.**

**(Beispiele wären etwa: integrierte Sonderschulung; Integration im Einzelfall; Beratung und ambulante Unterstützung von Sinnesbehinderten; ...)**

A. von der Regelschule verantwortete Angebote

B. von der Sonderschule verantwortete Angebote

C. von sowohl der Regel- als auch der Sonderschule verantwortete Angebote

D. anderweitig verantwortete / nicht eindeutig zuordenbare Angebote

**4. Auf welcher kantonalen gesetzlichen Grundlage stehen diese Angebote im Schnittbereich?**

**Bitte nennen Sie Gesetze, Regelungen und Verordnungen (Stichworte genügen), oder fügen Sie gerne einfach Internet-Links ein.**

# Umfrage zur Evaluation der Sonderschulung in den Kantonen

## 5. Wie werden bei den Angeboten im Schnittbereich Aufsicht und Evaluation sichergestellt? (Mehrfachantworten möglich)

Bitte antworten Sie wieder für die Bereiche A–D (wie oben):

**A. von der Regelschule verantwortete Angebote**

**B. von der Sonderschule verantwortete Angebote**

**C. von sowohl der Regel- als auch der Sonderschule verantwortete Angebote**

**D. anderweitig verantwortete / nicht eindeutig zuordenbare Angebote**

	über Verfahren der Regelschule	über Verfahren der Sonderschule	über Verfahren sowohl der Regel- als auch der Sonderschule	keine besondere Aufsicht/Evaluation	weiss nicht
Aufsicht A.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufsicht B.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufsicht C.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufsicht D.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Evaluation A.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Evaluation B.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Evaluation C.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Evaluation D.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Raum für Anmerkungen oder Kommentare:

## 1. Organisatorische Aspekte der Schulevaluation

### 6. Wo sehen Sie in Ihrem Kanton derzeit den grössten Handlungsbedarf? (Mehrfachantworten möglich)

- bei der Aufsicht über die Regelschulung
- bei der Aufsicht über die Sonderschulung
- bei der Evaluation der Regelschule
- bei der Evaluation der Sonderschule
- bei Aufsicht und/oder Evaluation des Schnittbereichs
- nichts davon
- andere (bitte angeben)

## 1. Organisatorische Aspekte der Schulevaluation

**7. Was sind die kantonalen gesetzlichen oder sonstigen Grundlagen für die folgenden Bereiche? Bitte nennen Sie stichwortartig die Gesetze, Regelungen und Verordnungen, oder fügen Sie einfach Internet-Links ein.**

Bewilligung/Anerkennung:

Sonderschule

Schulaufsicht: Regelschule

Schulaufsicht: Sonderschule

Evaluation der Regelschulung

Evaluation der Sonderschulung

Aufsicht über sonderpädagogische  
Massnahmen im Schnittbereich

Evaluation sonderpädagogischer  
Massnahmen im Schnittbereich

# Umfrage zur Evaluation der Sonderschulung in den Kantonen

## 1. Organisatorische Aspekte der Schulevaluation

Sollten wir mit diesen Fragen zu den organisatorischen Aspekten noch an jemand anderen gelangen? Tragen Sie einfach die Kontaktdaten dieser Person ein, soweit sie zur Hand sind:

Anrede:

Name, Vorname:

Funktion:

Abteilung/Bereich:

Strasse/Nr.:

Postfach:

Postleitzahl und Ort:

Kanton:

E-Mail:

Telefon:

Raum für Anmerkungen und Kommentare zu diesem Teil der Umfrage (organisatorische Aspekte):

# Umfrage zur Evaluation der Sonderschulung in den Kantonen

## 2. Inhaltliche Aspekte der Schulevaluation

**1. Welche Merkmale spielen bei der Aufsicht der schulischen Angebote in Ihrem Kanton eine Rolle? (Bitte lassen Sie sich Zeit bei der Antwort.)**

Hinweis: Die Reihenfolge der Antwortmöglichkeiten ist zufällig.

	Regelschulung	Sonderschulung	Schnittbereich
Zusammensetzung der Schülerschaft	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
internes Qualitätsmanagement	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Förderdiagnostik	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Einhalten rechtlicher Vorgaben	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zusammenarbeit und Austausch der Lehrpersonen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schulführung und -organisation	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Elternarbeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Therapeutische Angebote	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Förderplanung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Räumlichkeiten	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterrichtsführung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auslastungsgrad	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Betreuungsangebot	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Qualifikation der	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

→ Auswahlmöglichkeiten in den Listenfeldern:  
 zentraler Punkt steht nicht direkt im Fokus  
 fakultativer Punkt wird nicht erfasst  
 weiss nicht

# Umfrage zur Evaluation der Sonderschulung in den Kantonen

Lehrpersonen

erzielte  
Schülerleistungen

Raum für Kommentare und Ergänzungen:

# Umfrage zur Evaluation der Sonderschulung in den Kantonen

## 2. Welche Merkmale spielen bei der *Evaluation* der schulischen Angebote in Ihrem Kanton eine Rolle? (Bitte lassen Sie sich Zeit bei der Antwort.)

Die Reihenfolge der Antwortmöglichkeiten ist zufällig.

	Regelschulung	Sonderschulung	Schnittbereich
Elternarbeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Einhalten rechtlicher Vorgaben	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
erzielte Schülerleistungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Förderplanung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterrichtsführung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Räumlichkeiten	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
internes Qualitätsmanagement	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Therapeutische Angebote	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Förderdiagnostik	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zusammenarbeit und Austausch der Lehrpersonen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Betreuungsangebot	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auslastungsgrad	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Qualifikation der Lehrpersonen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zusammensetzung der Schülerschaft	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schulführung und -	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

→ Auswahlmöglichkeiten in den Listenfeldern:  
 zentraler Punkt steht nicht direkt im Fokus  
 fakultativer Punkt wird nicht erfasst  
 weiss nicht

# Umfrage zur Evaluation der Sonderschulung in den Kantonen

organisation

Raum für Kommentare und Ergänzungen:

# Umfrage zur Evaluation der Sonderschulung in den Kantonen

## 2. Inhaltliche Aspekte der Schulevaluation

**3. Auf welche Merkmale sollte sich die *Aufsicht der Regelschulung* in Ihrem Kanton Ihrer Einschätzung nach konzentrieren? (Es spielt dabei keine Rolle, ob dies dem Ist-Zustand bereits entspricht oder nicht.)**

Die Reihenfolge der Antwortmöglichkeiten ist zufällig.

	sehr wichtig				weniger wichtig	keine Angabe
Einhalten rechtlicher Vorgaben	<input type="radio"/>					
Zusammenarbeit und Austausch der Lehrpersonen	<input type="radio"/>					
Qualifikation der Lehrpersonen	<input type="radio"/>					
Zusammensetzung der Schülerschaft	<input type="radio"/>					
Förderplanung	<input type="radio"/>					
Therapeutische Angebote	<input type="radio"/>					
Auslastungsgrad	<input type="radio"/>					
internes Qualitätsmanagement	<input type="radio"/>					
Schulführung und -organisation	<input type="radio"/>					
Elternarbeit	<input type="radio"/>					
Unterrichtsführung	<input type="radio"/>					
Räumlichkeiten	<input type="radio"/>					
Betreuungsangebot	<input type="radio"/>					
erzielte Schülerleistungen	<input type="radio"/>					
Förderdiagnostik	<input type="radio"/>					

Raum für Kommentare und Ergänzungen:

## Umfrage zur Evaluation der Sonderschulung in den Kantonen

**4. Auf welche Merkmale sollte sich die *Evaluation der Regelschulung* in Ihrem Kanton Ihrer Einschätzung nach konzentrieren? (Es spielt dabei keine Rolle, ob dies dem Ist-Zustand bereits entspricht oder nicht.)**

Die Reihenfolge der Antwortmöglichkeiten ist zufällig.

	sehr wichtig				weniger wichtig	keine Angabe
erzielte Schülerleistungen	<input type="radio"/>					
Qualifikation der Lehrpersonen	<input type="radio"/>					
Elternarbeit	<input type="radio"/>					
Räumlichkeiten	<input type="radio"/>					
Zusammensetzung der Schülerschaft	<input type="radio"/>					
Förderdiagnostik	<input type="radio"/>					
Auslastungsgrad	<input type="radio"/>					
Förderplanung	<input type="radio"/>					
Einhalten rechtlicher Vorgaben	<input type="radio"/>					
Unterrichtsführung	<input type="radio"/>					
Zusammenarbeit und Austausch der Lehrpersonen	<input type="radio"/>					
internes Qualitätsmanagement	<input type="radio"/>					
Schulführung und -organisation	<input type="radio"/>					
Betreuungsangebot	<input type="radio"/>					
Therapeutische Angebote	<input type="radio"/>					

Raum für Kommentare und Ergänzungen:

# Umfrage zur Evaluation der Sonderschulung in den Kantonen

## 2. Inhaltliche Aspekte der Schulevaluation

**5. Auf welche Merkmale sollte sich die *Aufsicht der Sonderschulung* in Ihrem Kanton Ihrer Einschätzung nach konzentrieren? (Es spielt dabei keine Rolle, ob dies dem Ist-Zustand bereits entspricht oder nicht.)**

Die Reihenfolge der Antwortmöglichkeiten ist zufällig.

	sehr wichtig				weniger wichtig	keine Angabe
Betreuungsangebot	<input type="radio"/>					
internes Qualitätsmanagement	<input type="radio"/>					
erzielte Schülerleistungen	<input type="radio"/>					
Zusammenarbeit und Austausch der Lehrpersonen	<input type="radio"/>					
Qualifikation der Lehrpersonen	<input type="radio"/>					
Förderdiagnostik	<input type="radio"/>					
Unterrichtsführung	<input type="radio"/>					
Förderplanung	<input type="radio"/>					
Auslastungsgrad	<input type="radio"/>					
Therapeutische Angebote	<input type="radio"/>					
Räumlichkeiten	<input type="radio"/>					
Einhalten rechtlicher Vorgaben	<input type="radio"/>					
Elternarbeit	<input type="radio"/>					
Zusammensetzung der Schülerschaft	<input type="radio"/>					
Schulführung und -organisation	<input type="radio"/>					

Raum für Kommentare und Ergänzungen:

# Umfrage zur Evaluation der Sonderschulung in den Kantonen

## 6. Auf welche Merkmale sollte sich die *Evaluation der Sonderschulung* in Ihrem Kanton Ihrer Einschätzung nach konzentrieren? (Es spielt dabei keine Rolle, ob dies dem Ist-Zustand bereits entspricht oder nicht.)

Die Reihenfolge der Antwortmöglichkeiten ist zufällig.

	sehr wichtig				weniger wichtig	keine Angabe
erzielte Schülerleistungen	<input type="radio"/>					
Unterrichtsführung	<input type="radio"/>					
Qualifikation der Lehrpersonen	<input type="radio"/>					
internes Qualitätsmanagement	<input type="radio"/>					
Räumlichkeiten	<input type="radio"/>					
Förderdiagnostik	<input type="radio"/>					
Betreuungsangebot	<input type="radio"/>					
Elternarbeit	<input type="radio"/>					
Auslastungsgrad	<input type="radio"/>					
Zusammenarbeit und Austausch der Lehrpersonen	<input type="radio"/>					
Therapeutische Angebote	<input type="radio"/>					
Förderplanung	<input type="radio"/>					
Zusammensetzung der Schülerschaft	<input type="radio"/>					
Schulführung und -organisation	<input type="radio"/>					
Einhalten rechtlicher Vorgaben	<input type="radio"/>					

Raum für Kommentare und Ergänzungen:

## 2. Inhaltliche Aspekte der Schulevaluation

Sollten wir mit diesen Fragen zu den inhaltlichen Aspekten noch an jemand anderen gelangen? Tragen Sie einfach die Kontaktdaten dieser Person ein, soweit sie zur Hand sind:

Anrede:

Name, Vorname:

Funktion:

Abteilung/Bereich:

Strasse/Nr.:

Postfach:

Postleitzahl und Ort:

Kanton:

E-Mail:

Telefon:

Raum für Anmerkungen und Kommentare zu diesem Bereich der Umfrage (inhaltliche Aspekte):

## 3. Konzeptionelle Aspekte der Schulevaluation

**1. Grob geschätzt, zu welchem Prozentsatz trifft das Folgende auf die Schulen in Ihrem Kanton zu? Überschneidungen sind erlaubt (d.h. die Summe muss nicht 100 Prozent ergeben).**

	Regelschulen	Sonderschulen	
Etwa ... Prozent der Schulen führen regelmässig und systematisch eine interne Evaluation durch (Selbstevaluation):	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Auswahlmöglichkeiten in den Listefeldern: 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100
Etwa ... Prozent der Schulen werden regelmässig und systematisch extern evaluiert (Fremdevaluation):	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Etwa ... der Schulen werden nicht evaluiert:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Für etwa ... Prozent der Schulen können hier keine Angaben gemacht werden:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Raum für Anmerkungen oder Kommentare:			
<input type="text"/>			

**2. In welchen Intervallen finden die Evaluationen statt?**

Regelschulen	<input type="text"/>	Auswahlmöglichkeiten in den Listefeldern: 1/2-jährlich jährlich alle 2 Jahre alle 3 Jahre alle 4 Jahre mehr als 4 Jahre
Sonderschulen	<input type="text"/>	
Raum für Anmerkungen oder Kommentare:		
<input type="text"/>		

## Umfrage zur Evaluation der Sonderschulung in den Kantonen

**3. Werden für die Evaluation der Regelschulung und/oder der Sonderschulung bestimmte Instrumente eingesetzt?**  
Eine stichwortartige Angabe, ein Querverweis oder ein Internet-Link genügt.

## 3. Konzeptionelle Aspekte der Schulevaluation

### 4. Wenn Evaluationsberichte erstellt werden, an wen gehen die Berichte? (Mehrfachantworten möglich)

	Regelschule	Sonderschule
Schulleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elternvertreter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inspektorat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulgemeinde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Öffentlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

andere:

### 5. Wenn im Zuge einer Evaluation ein Massnahmenplan erstellt worden ist, wie wird dessen Umsetzung überprüft?

## 3. Konzeptionelle Aspekte der Schulevaluation

### 6. Worauf werden die Evaluationsergebnisse bezogen, die eine Schule erzielt? (Mehrfachantworten möglich)

	auf die Ergebnisse anderer Schulen im Kanton	auf den relativen Erfolg der einzelnen Schule	auf die Leistungsziele der Schülerinnen und Schüler	auf die Lehrplaninhalte	auf definierte Qualitätsnormen	auf ein Kompetenzmodell	andere (bitte unten angeben)
Regelschule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonderschule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schnittbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Raum für Kommentare und Anmerkungen:

### 7. Bitte charakterisieren Sie kurz, wozu Ihrer Einschätzung nach die Evaluation der Sonderschulung in Ihrem Kanton in erster Linie dienen sollte:

# Umfrage zur Evaluation der Sonderschulung in den Kantonen

## 3. Konzeptionelle Aspekte der Schulevaluation

### 8. Wenn Sie an die derzeit bestehende Evaluationspraxis in Ihrem Kanton denken, wer, meinen Sie, profitiert am meisten von den Evaluationen?

Die Reihenfolge der Antwortmöglichkeiten ist zufällig.

	in der Regelschule	in der Sonderschule	im Schnittbereich
Lehrpersonen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schülerinnen und Schüler	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Therapeutisches Personal	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schulleitungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Eltern	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
zuständige kantonale Departemente und Ämter	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
lokale Schulbehörden / Trägerschaft	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

→ Auswahlmöglichkeiten in den Listenfeldern:  
profitieren stark  
profitieren  
profitieren wenig  
profitieren nicht  
keine Angabe

andere (bitte angeben)

## 3. Konzeptionelle Aspekte der Schulevaluation

Sollten wir mit diesen Fragen zu den konzeptionellen Aspekten noch an jemand anderen gelangen? Tragen Sie einfach die Kontaktdaten dieser Person ein, soweit sie zur Hand sind:

Anrede:	<input type="text"/>
Name, Vorname:	<input type="text"/>
Funktion:	<input type="text"/>
Abteilung/Bereich:	<input type="text"/>
Strasse/Nr.:	<input type="text"/>
Postfach:	<input type="text"/>
Postleitzahl und Ort:	<input type="text"/>
Kanton:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>

Raum für Anmerkungen und Kommentare zu diesem Teil der Umfrage (konzeptionelle Aspekte):

### **Vielen Dank für Ihre Teilnahme!**

Über die Ergebnisse werden Sie automatisch informiert. Sollten Sie Fragen haben oder sollte Ihnen noch etwas einfallen, sprechen Sie uns einfach an.

Durch Klicken auf «Fertig» beenden Sie die Umfrage.

#### Kontakt:

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik

Departement 3 / Bereich Dienstleistungen

Prof. Dr. Peter Lienhard

Dr. Christian Liesen

Schaffhauserstrasse 239

Postfach 5850

8050 Zürich

Tel. 044 317 1232

Fax 044 317 1183

E-Mail [christian.liesen@hfh.ch](mailto:christian.liesen@hfh.ch)

## D. Indikatorenraster

### Organisationsgrad der Evaluation der Sonderschulung

Fragenkomplex, Frage, Item:

- [1] 1b, (2b), 6d, (7e)
- [2] 2s2, 6
- [3] 1s2, (2), (8s2)

### Organisationsgrad der Evaluation der Regelschulung

- [1] 1, (2b), 6c, (7d)
- [2] 2s1, 4
- [3] 1s1, (2), (8s1)

### Inhaltsbereiche der Evaluation der Sonderschulung

- [1] (2b), (5f), (7e)
- [2] 2s2, 6
- [3] 6b, 8s2

### Inhaltsbereiche der Evaluation der Regelschulung

- [1] (2a), (5e), (7d)
- [2] 2s1, 4
- [3] 6a, 8s1

### Schnittbereich («Wie wird Integration beaufsichtigt und evaluiert?»)

- [1] (2), 3, 4, 5, 7f–g
- [2] 1s3, 2s3
- [3] 6c, 8s3

### Problematische Bereiche im Kanton («Wo drückt der Schuh?»)

- [1] 1, 6
- [2] (1-), (2-), 3, 4, 5, 6
- [3] (1), (2), (5), 8

## **Zieldimensionen von Aufsicht und Evaluation im Kanton**

- [1] (1), 6-, 7
- [2] 1, 2, 3-, 4-, 5-, 6-
- [3] (3), (4), 6, 7, 8

### **Aufsicht über die Sonderschulung**

- [1] (2a), 5b
- [2] 1s2, 5
- [3] 1s2

### **Aufsicht über die Regelschulung**

- [1] (2a), 5a
- [2] 1s1, 3
- [3] 1s1

### **Trennschärfe zwischen Regel- und Sonderschulbereich: Aufsicht**

- [1] (2a), 4, 5a ± 5b ± 5c, 6b
- [2] 1s1 ± 1s2 ± 1s3, 3 ± 5
- [3] 1, 6, 8

### **Trennschärfe zwischen Regel- und Sonderschulbereich: Evaluation**

- [1] (2b), 4, 5e ± 5f ± 5g, 6d
- [2] 2s1 ± 2s2 ± 2s3, 4 ± 6
- [3] 1, 6, 8

### **Zieldimensionen: Schnittbereich («Was soll per Integration erreicht werden?»)**

- [1] (3), 4, 5D-, (6)
- [2] 1s3, 2s3
- [3] 6, 7, 8